

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher: Emil Dittmer Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postvertragsnummer Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1913 (III. Schluf). — Die Streiks nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik. — „Fortgeschrittenes“ aus Straßburg. — Ein Nachwort zum Gewerkschaftsprojekt in Köln (II. Schluf). — Der Unfallschutz. — Aus der Praxis der Gewerbegerichte. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Gerichts-Zeitung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste. — Feuilleton: Nur allerweit reinlich.

## Rückblick auf das Jahr 1913.

### III. Unsere Organisation. (Schluß.)

Noch immer hält die bedenkliche Vitalstagnation in unserem Verbands an, obwohl äußere Gründe dafür nur wenig gegeben sind. Gewiß spielt dabei eine Rolle, daß in manchen Großstädten der Prozentsatz der Organisierbaren so weit gesteigert sein mag, daß wir ohne neue ungewöhnliche Anstrengungen nur schwer darüber hinauskommen. Auch die allgemeine Arbeiterbewegung ist im letzten Jahr nicht so emporgestiegen in ihren Organisationen, wie das manche von uns erhofft haben. Wie weit das nun wieder Rückwirkung auf die einzelnen Gewerkschaften hatte, ist freilich schwer zu ermaßen. Falsch und töricht wäre es, wollten wir stillschweigend darüber hinweggehen. So unangebracht es ist, jeden schwachen Versammlungsbesuch zu registrieren, jeden kleineren oder größeren Mißerfolg zu bejammern und pessimismus zu blasen, einmal im Jahr ist es notwendig, sich Rechenschaft zu geben von Erfolgen und Mißlingen unserer Aktionen. Und da kann der Gedanke nicht von der Hand gewiesen werden, daß zur Belebung der Agitation in unserem Verbands mehr als bisher gechehen muß. In dieser Erkenntnis hat der Verbandsvorstand auch die Herbstagitation der Gauleiter veranlaßt. Zwar sieht das Resultat recht mager aus, man muß aber bedenken, daß hier ein erstmaliger Versuch vorliegt und daß anscheinend äußere Umstände (zahlreiche Stadtverordnetenwahlen, mangelnde Zeit zur Vorbereitung an manchen Orten usw.) ein Hemmnis bildeten, das überwunden werden kann. Es will uns auch bedünken, daß vor und nach dieser Aktion eine planmäßig durchgeführte Hausagitation den Erfolg hätte sichern können. Wir haben von Zeit zu Zeit auf die Wichtigkeit der Hausagitation hingewiesen und alle Bedenken, soweit sie sich auf die Schwierigkeit dieser Aktion beziehen, wiegen nicht sonderlich gegenüber den oft erzielbaren Erfolgen, die damit zu erzielen sind. . . .

Zu Beginn des neuen Jahres wird der Verwaltungsapparat in den Filialen obnehin kritischer betrachtet als das sonst wohl der Fall ist. Zum Teil kommen durch die Neuwahlen neue Funktionäre an die „Regierung“, zum Teil werden in der Jahresversammlung die bisherigen Funktionäre kritisch unter die Lupe genommen und dann wiedergewählt. Dabei soll natürlich rein sachlich vorgegangen werden. Andererseits hat jede Verwaltung, die es ernst mit ihren Aufgaben nimmt, selber ein Interesse daran, von den Mitgliedern einmal zu erfahren, wo der Hebel eingeseht werden könnte

und neue verwaltungstechnische oder agitatorische Maßnahmen am Platze sind. Nichts ist verfehlter, als alles Wohl und Wehe den Funktionären in die Schuhe zu schieben. Ebenso falsch ist es, kritiklos die Dinge laufen zu lassen, selbst wenn man der Ueberzeugung ist, daß Wandel geschaffen werden muß. . . .

Wie schon im Jahre 1912 spielte die wachsende Bedeutung der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe (privat-kommunal) eine erhebliche Rolle im verflochtenen Jahre in der kommunalpolitischen Entwicklung. Wohl ist hier und da ein Angriff des Privatkapitals abgesehen worden von einzelnen Kommunen, alles in allem haben sich aber zahlreiche Gemeinden recht willfährig gezeigt, um augenblicklicher finanzieller Effekte willen sowohl die kommunale Regie aufzugeben, als auch die Selbstständigkeit der gekauften kommunalpolitisch zu gefährden. Im Reiche Thyssen's (Rheinland-Westfalen) ist dieser Entwicklungsprozeß bereits soweit gediehen, daß sich recht unerfreuliche Perspektiven klar erkennen lassen. Da liberal-kommunale Theoretiker, wie Dr. Freund, das System des gemischt-wirtschaftlichen Betriebes nun gar noch als Zukunftsnotwendigkeit für die Beleuchtungs- und Kraftindustrie hinstellen, so wird in Groß-Berlin und anderswo diesem Sirenenfang wohl wenig Widerstand geleistet werden, und wir können uns auf allerhand Schlimmes gefaßt machen.

Auch die technische Entwicklung macht sich besonders in der Beleuchtungsindustrie bemerkbar durch Reduzierung der Arbeitskräfte. Wir müssen darum mit aller Kraft auf die konsequente Durchführung des Achtstundentages in allen Kraft- und Lichtwerken der Gemeinden hinarbeiten. Das leidige 12- bis 24stündige Schichtwechselssystem bedarf gleichfalls energischer Bekämpfung. Leider ist an manchen Orten die Kollegenchaft noch nicht genügend aufgeklärt über die kulturwidrige, körperlichschädigende Wirkung der langen Wechselstunden. Hier wird gelegentlich eine Spezialagitation einzulegen haben. Zwar hat die „Gewerkschaft“, wie alljährlich, am 1. Mai 1913 in 6000 Exemplaren eine Agitation für den Achtstundentag unternommen. Es bedarf aber zur Unterstützung dieser Aktion einer besonderen planmäßigen Bewegung der beteiligten Kollegen.

Wie sehr sich die Feinde des Gemeindefozialismus zurzeit obenauf fühlen, beweisen auch die Auslassungen Dr. Zahnbrechers in der „Arbeitgeber-Zeitung“, die jetzt auch als Proschüre erschienen sind. Wir haben uns in Nr. 36 bis 39 der „Gewerkschaft“ gründlich damit beschäftigt; es wird auch im kommenden Jahr an der Notwendigkeit nicht fehlen, dem privaten Profitmaderturn auf die Finger zu sehen. Man will einen Fischzug bei den Gemeinden tun, und leider hat das liberale Virengertum in den Kommunen nicht überall die Energie, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Neben den Steuerzahlern im allgemeinen sind die städtischen Arbeiter im besonderen die Leidtragenden bei solchen Vorgängen. . . .

Eine umfangreiche Aktion unternahmen verschiedene Filialen zwecks Erringung von Tarifverträgen. Be-

sonders in Berlin und München ist tiefere Vorarbeit geleistet worden. Leider mit geringem Erfolge. Die Stadtverwaltungen möchten wohl eine Festlegung der Arbeiter (wie München und Stuttgart beweisen) auf längere Zeit, aber daraus die notwendigen Verpflichtungen zu ziehen, fällt ihnen nicht ein. So haben wir denn doch nicht gewartet! Es wird im neuen Jahre nötig werden, unseren Vorstoß auf diesem Gebiete weiter zu fördern, um eine gedeihliche Arbeiterpolitik in den Gemeinden durchzusetzen. . . .

Erörterungen über das Staatsarbeiterrecht haben wir wiederholt an dieser Stelle unter die Lupe genommen. Uns erscheint nach wie vor als beste Regelung: Unterstellung aller Gemeinde- und Staatsarbeiterbetriebe unter die Gewerbeordnung, so daß wir in rechtlicher Beziehung mit allen Arbeitern auf gleicher Stufe stehen. Im Laufe des neuen Jahres wird wiederholt Gelegenheit sein, diesen Standpunkt erneut und eingehend zu begründen.

Wollen wir eine klare Uebersicht über die Entwicklung unserer Organisation gewinnen, so sind die Paralleltabellen des dritten Quartals der letzten vier Jahre dazu wohl geeignet. Wir geben sie nachstehend wieder:

Erstes Quartal	Filialen	Mitglieder	Einnahmen und Bestand Mt.	Ausgaben Mt.	Vermögen Mt.
1910 . . .	164	36 816	584 512	163 748	420 769
1911 . . .	179	44 369	793 429	211 807	581 621
1912 . . .	204	50 280	1 002 366	232 788	769 582
1913 . . .	215	53 449	1 357 903	313 775	1 044 127

Wir erkennen daraus das langsame Wachstum der Filialen und Mitglieder im letzten Jahre; andererseits ist die finanzielle Basis in erfreulichem Aufwärtstempo begriffen und mit mehr denn einer Million Vermögen (363 700 Mt. in den Filialen, 680 000 Mt. in der Hauptkasse) geht es ins neue Jahr. Da sind wir nicht schlecht gerüstet! Wie notwendig das ist, beweist uns anderer-

seits die Tatsache, daß der Stettiner Streik allein 80 000 000 Mt. Kosten verursacht hat. Bedauerlich bleibt dabei, daß wir unsere Forderungen nicht durchsetzen konnten und im Kampfe unterlegen sind. Wir zweifeln aber nicht daran, daß unsere pommerischen Kollegen (genau wie seinerzeit die Rieker) alles daran setzen werden, um die erlittene Scharte auszuweichen. Von den sonstigen Kämpfen wären noch die kleineren Streiks der Bühnenarbeiter in Frankfurt a. M. (Obernhaus), Gasarbeiter in Berlin-Tegel, Hilfsarbeiter in Stettin, Pausenarbeiter in Kreuznach, Gasarbeiter in Staßfurt, Klärarbeiter in Elbing zu registrieren, worüber wir seinerzeit berichtet haben. Zur Regelung innerer Angelegenheiten fanden zwei Gauleiterkonferenzen statt. Die 3. Internationale Konferenz in Zürich ist entsprechend ihrer Bedeutung an dieser Stelle gewürdigt worden. Das Protokoll darüber ist soeben erschienen.

Wenn wir die Gesamtergebnisse des Jahres 1913 in Betracht ziehen, so haben wir alle Veranlassung, uns zu geloben, im neuen Jahr mit verstärktem Eifer an die Arbeit zu gehen. Das Los des städtischen Proletariats ist im Laufe der Jahre dank all der Mühen unserer Organisation, der Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten usw. ohne Zweifel wesentlich gebessert worden. Die Rechtlosigkeit und Willkür ist eingedämmt und zahlreiche Mißstände konnten beseitigt werden. Die Lohnfrage ist gewiß noch nicht befriedigend geregelt, aber es ist ein Anlaß zum Aufstieg da. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat nicht Schritt gehalten mit der verstärkten Anspannung des einzelnen durch Maschine und technischen Entwicklungsprozeß der Arbeit. So bleiben die Hauptarbeiten noch zu tun! Das kann und wird uns nicht nutzlos machen, sondern soll uns anspornen, im neuen Jahr rüstig die Hand anzulegen an all den Punkten, wo es noch fehlt.

## Die Streiks nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik.

Ueber die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik bringt das „Correspondenzblatt“ eine Gegenüberstellung, die wir im wesentlichen wiedergeben.

Der § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleistet den deutschen Arbeitern das Recht, sich behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und die Arbeit gemeinsam einzustellen. Trotzdem besondere Bestimmungen wie Stachelstränge das freie Ausüben dieses Rechts erheblich einschränken, so liegt doch in dem prinzipiellen Einräumen desselben das Zugeständnis: daß die Arbeiterschaft unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsform zur Wahrung ihrer Lebensinteressen einer solchen Freiheit ihres Handelns bedarf. In der Tat bilden denn auch die gewerkschaftlichen Organisationen den natürlichen Widerstand gegen die Ausbeutungsjucht des Unternehmertums, die sich sonst ungehindert und schrankenlos ausleben würde. Die Gewerkschaften erweisen sich damit nicht nur als das Bollwerk zum Schutze gegen den Raubbau an menschlicher Arbeitskraft, sondern sie wirken mit ihrer Tätigkeit auch den kulturfeindlichen Tendenzen der kapitalistischen Modertenthaltung entgegen. Daß die Arbeiterschaft bestrebt ist, die Wahrung ihrer Lebensinteressen in enger Linie auf dem Wege der friedlichen Verständigung mit dem Unternehmertum zu erreichen, wird alljährlich durch die Statistik der freien Gewerkschaften über die Lohnbewegungen, Streits und Ausperrungen erhärtet. Denn die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung überragen an Zahl und Umfang ständig die Streiks. Aber häufig sind die Arbeiter gezwungen, zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen, wenn die Unternehmer sich ihren Forderungen gegenüber völlig ablehnend verhalten. Andererseits verjagt auch das organisierte Unternehmertum immer mehr die Verbündeten der Arbeiter durch umfangreiche Ausperrungen zu bekämpfen.

Der objektive Beurteiler wird in diesen Kämpfen nur den auf wirtschaftlichem Gebiete zum offener Ausdruck kommenden Gegensatz bestimmter Interessengruppen erblicken und deshalb diese Kämpfe als eine ganz natürliche Begleitererscheinung unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung bewerten. Besonders aber sollte man ermarken, daß die Behörden, als die Diener des Staates, der die Koalitionsfreiheit stipulierte, diesen wirtschaftlichen Kämpfen

gegenüber eine durchaus neutrale Haltung einnehmen. Leiden betrifft jedoch die gegenseitige Auffassung vor. Zwischen der Anerkennung des Koalitionsrechtes durch den Staat in der Theorie, und der Stellung der Behörden zu demselben in der Praxis, besteht ein scharfer Widerspruch. Die Behörden erblicken in dem Arbeitskämpfen nicht die Ausübung eines natürlichen, gesetzlich festgelegten Rechtes, sondern sie sehen darin einen polizeiwidrigen Verstoß gegen die heutige Ordnung. Diese Auffassung verleitet dann die Polizeibehörden zu ihrem so häufigen „Einschreiten“ bei Arbeitskämpfen, das sich stets nur gegen die im Kampfe befindlichen Arbeiter richtet, und zwar auch dann, wenn die Veranlassung zum Konflikt völlig von dem Unternehmer ausging.

Die gleiche polizeiliche Auffassung über das Wesen der wirtschaftlichen Kämpfe kommt auch zum Ausdruck in der alljährlichen vom kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten amtlichen Statistik „über die Streits und Ausperrungen im Deutschen Reiche“. Durch diese Erhebungen wird nicht allein der Zweck verfolgt, die Zahl und den Umfang der Kämpfe, ihre Ursachen und ihren Ausgang zu erforschen, sondern es wird durch sie auch „ermittelt“, inwieweit die Arbeitseinstellung unter Innehaltung der Kündigungsfreien erfolgte, wieviel Personen unter 21 Jahren daran beteiligt waren und bei wie vielen Streiks es zum „Einschreiten“ der Polizei und Staatsanwaltschaft kam. Mit der Erforschung der Streits und Ausperrungen als „eine Erkenntnisquelle für die Beurteilung wirtschaftlicher Fragen“, wie es im amtlichen Text so schön geiaht wird, haben diese privatrechtlichen und kriminalistischen Feststellungen nichts zu tun. Es fehlt ihnen auch jegliche Beweiskraft. Effenentlich verfolgen sie nur den alleinigen Zweck, Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher zu treiben und bei abnungelosen Gemütern den Eindruck zu erwecken, die Führung von Streiks sei mit Gesetzesverletzungen unlösbar verknüpft.

Die freien Gewerkschaften, die hauptsächlich bei den wirtschaftlichen Kämpfen in Frage kommen, haben es bisher abgelehnt, bei dem Zustandekommen einer solchen „Streikstatistik“ Hilfeleistungen zu leisten. Solange die amtliche Statistik damit fortfährt, die berechtigten Interessen der Arbeiter zu verletzen, werden die Gewerkschaften auch ihre Mitwirkung bei den amtlichen Erhebungen ver-

sagen. Ohne diese Mitwirkung ist es aber dem Reichsstatistischen Amt unmöglich, ein vollständiges und damit zugleich ein wissenschaftlich einwandfreies Bild der Arbeitskämpfe in Deutschland zu geben. Dies stets zu wiederholen, halten wir für unsere Schuldigkeit, um die Wissenschaft davor zu bewahren, aus der unvollständigen, amtlichen Streikstatistik Schlüsse zu ziehen, die nicht den wirklichen Tatsachen entsprechen.

Das amtliche Erhebungsmaterial zu der Streikstatistik besteht in Formularen, deren Fassung vom Bundesrate festgelegt ist, und welche von den durch Arbeitseinstellung betroffenen Unternehmern unter freundlicher Mitwirkung der Polizeiorgane ausgefertigt werden sollen. Da für die Unternehmer weder die Verpflichtung besteht, einen Streik bei der Polizeibehörde anzumelden, noch die statistischen Fragebogen zu beantworten und einzureichen, so müssen alljährlich eine erhebliche Anzahl Kämpfe der amtlichen Feststellung entgehen. Das Reichsstatistische Amt versucht allerdings, durch eine eingehende Durchsicht der Arbeiterpresse nach Streikmitteilungen, die ihm nicht zur Nachweisung gekommenen Kämpfe festzustellen, um die zuständigen Polizeiorgane zu nachträglichen Erhebungen darüber zu veranlassen. Doch auch dieses Hilfsmittel verbürgt nicht die Erfassung aller in Deutschland stattgefundener Arbeitskämpfe, da selbst die Gewerkschaftsorgane nicht alle Kämpfe rubriziert, was besonders bei denen geringeren Umfangs zutrifft, und bei solchen, die nur wenige Tage dauerten.

Die Unvollständigkeit der amtlichen Streikstatistik konnte auch bis zum Jahre 1906 genau nachgewiesen werden. Bis dahin brachte sie eine Einzelaufstellung der Streiks unter Angabe der Orte und Gewerbe, in welchen sie stattgefunden hatten, der Daten über Beginn und Beendigung derselben und der Zahlen der daran beteiligten Personen. Diese speziellen Aufzeichnungen ermöglichten einen Vergleich mit den von den freien Gewerkschaften geführten Kämpfen. Durch diese Vergleiche konnte die Unvollständigkeit der amtlichen Statistik schlüssig nachgewiesen werden. Es fehlten in derselben von 1901 bis 1905 2085 Streiks und Aussperrungen, die von den freien Gewerkschaften geführt wurden, und an denen 42 776 Personen beteiligt waren. Nach diesen Feststellungen hätte man nun erwarten können, daß die maßgebenden Stellen sich bemühen würden, durch Erfüllung der berechtigten Interessen der Gewerkschaften diese zu veranlassen, bei den Erhebungen mitzuwirken, um damit zu einer vollständigen und einwandfreien Darstellung zu gelangen. Anstatt diesen einzig gangbaren Weg zu beschreiten, zog man es jedoch amtlicherseits vor, die Statistik so zu gestalten, daß zuverlässige Vergleiche unmöglich gemacht wurden. Unter dem Vorwand, eine „Vereinfachung“ der Statistik herbeizuführen, unterließ man zunächst für 1906 die Angaben über Beginn und Beendigung der Streiks und in dem darauf folgenden Jahre fiel die Einzelaufstellung der Streiks in der amtlichen Statistik vollständig fort.

Der Zweck, den Vergleich der gewerkschaftlichen Statistik mit der amtlichen unmöglich zu machen, war durch diese Vereinfachung zwar erreicht, jedoch hatte die letztere dadurch, daß sie sich der Kontrolle entzog, nicht an Zuverlässigkeit gewonnen. Es kann im Gegenteil angenommen werden, daß die amtliche Streikstatistik nach 1906 noch unzuverlässiger wurde. Diese Behauptung wird durch nachfolgende Zusammenstellung gestützt:

Jahr	Gewerkschaftl. Statistik*)			Amtliche Statistik			Die amtliche Statistik weicht	
	Streiks	Ausperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Ausperrungen	Kämpfe insgesamt	mehr Fälle nach	weniger Fälle nach
1901	674	33	707	1056	35	1091	384	—
1902	789	44	833	1060	46	1106	273	—
1903	1183	74	1257	1374	70	1444	187	—
1904	1476	100	1575	1870	120	1990	415	—
1905	2040	237	2277	2403	254	2657	380	—
1906	3008	316	3324	3228	298	3526	272	—
1907	2451	265	2716	2266	246	2512	—	104
1908	1764	225	1989	1347	177	1524	—	465
1909	1795	174	1969	1537	115	1652	—	317
1910	2173	964	3137	2113	1115	3228	91	—
1911	2432	141	2573	2566	232	2798	12	—
1912	2432	333	2765	2510	324	2834	69	—
Zu	22316	2939	25255	24430	3332	26762	2003	880

\*) Es um 3 Kämpfe nicht beachtet geworden Kämpfe und die Katastrophen sind ausgeschlossen worden.

Würden von der amtlichen Statistik alle Kämpfe erfasst, so müsste sie alljährlich mehr Streik- und Aussperrungsfälle nachweisen, als die freien Gewerkschaften zählen, da außer diesen auch noch andere Organisationen Kämpfe führen, außerdem aber auch bei der amtlichen Statistik mit Doppelzählungen von Kämpfen zu

rechnen ist, während bei der gewerkschaftlichen Statistik alle doppelt gezählten Fälle ausgeschlossen werden. Bis 1906 zählte denn auch die amtliche Statistik mehr Fälle als die gewerkschaftliche. Von 1907 bis 1909 trat dann das Gegenteil ein. Es wies die gewerkschaftliche Statistik 1907: 104, 1908: 465 und 1909: 317 Kämpfe mehr nach als die amtliche. Es ist sehr bezeichnend, daß dieses umgekehrte Verhältnis gerade in dem Jahre einsetzte, als die amtliche Statistik es zum ersten Male unterließ, eine Einzelaufstellung der Streiks zu bringen. Von 1909 ab überwiegt wieder bei der amtlichen Statistik die Zahl der Kämpfe. Diese neue Erscheinung kann jedoch nicht auf ein vollständiges Erfassen aller Kämpfe zurückgeführt werden. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Zentralverbände immer häufiger Streiks oder Aussperrungen, die sich über eine mehr oder weniger große Zahl von Orten erstrecken, als Einzelfälle zählen, wenn der Kampf einen einheitlichen Charakter trägt. So wies 1910 die amtliche Statistik im Berggewerbe 1016 Aussperrungsfälle, die gewerkschaftliche dagegen nur 847 nach. Auch für 1911 konnten wir nachweisen, daß verschiedene Verbände Streiks und Aussperrungen als Einzelfälle registrierten, obschon sich diese Kämpfe über ganze Bezirke erstreckten, während die amtliche Statistik offenkundig jeden einzelnen von einem solchen Kampf betroffenen Ort oder Betrieb als einen Fall zählte! Ziffernmäßig schießt auch für 1912 die amtliche Statistik mit einem Mehr an Kämpfen, und zwar 69 gegenüber der gewerkschaftlichen ab. In Wirklichkeit sind jedoch von der amtlichen Erhebung bedeutend weniger Kämpfe erfasst worden, als die freien Gewerkschaften führten. Das kann durch den im Frühjahr 1912 im Bergbau stattgefundenen großen Ausstand genau nachgewiesen werden.

Der Verband der Bergarbeiter zählte diesen Kampf, soweit wie er daran beteiligt war, nach den davon betroffenen Bezirken: Ruhrkohlenrevier, Königreich Sachsen, Schaumburg-Lippe und Hannover, als 4 Streikfälle. Die amtliche Statistik gibt dagegen die Zahl der im Bergbau stattgefundenen Streiks auf 232 an. Davon kommen auf die oben erwähnten Gebiete allein 186, ferner noch 11 weitere, die gleichfalls zu dem allgemeinen Ausstand rechnen, auf die Provinzen Schlesien, Hessen-Nassau und auf Elsaß-Lothringen. Schon allein aus dieser Gegenüberstellung der für den Bergbau verzeichneten Fälle ist zu erkennen, daß die amtliche Statistik tatsächlich nicht 69 Kämpfe mehr, sondern 159 weniger zählt, als die freien Gewerkschaften geführt haben. Wahrscheinlich sind jedoch der amtlichen Feststellung noch weit mehr Kämpfe entgangen. Denn die höheren Zahlen, welche die amtliche Statistik noch für die Industriegruppen der Steine und Erden, der Nahrungs- und Genussmittel und der Textilindustrie nachweist, sind auf ähnliche Weise zu erklären, wie die Angaben für den Bergbau.

Im Gegensatz zu diesen höheren Zahlen hat dagegen die amtliche Statistik gegenüber der gewerkschaftlichen in der Holzindustrie einen Ausfall von 87 Streiks und 11 Aussperrungen und im Berggewerbe einen solchen von 51 Streiks und 10 Aussperrungen zu verzeichnen.

Bei der Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach Staaten und Landesteilen fällt es sofort auf, daß die amtliche Statistik für Westfalen 145 und für Rheinland 38 Streiks mehr zählt als die gewerkschaftliche. Es ist dieses abweichende Zahlenverhältnis wiederum auf den bereits erwähnten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet zurückzuführen. Desgleichen werden für Westfalen 28 und für Lippe 8 Aussperrungen mehr nachgewiesen. Hierbei kommt hauptsächlich der Kampf in der Tabakindustrie in Betracht, denn der Verband der Tabakarbeiter zählte für jeden Landesteil nur eine Aussperrung, während die amtliche Statistik für jeden Ort oder Betrieb einen Aussperrungsfall feststellte. Weniger Streiks als die gewerkschaftliche Statistik verzeichnet die amtliche bei 18 und eine geringere Zahl von Aussperrungen bei 21 Landesteilen. An der Spitze steht hierbei Berlin, für welches die amtliche Statistik 113 Streiks und 2 Aussperrungen weniger verzeichnet, als die freien Gewerkschaften zu führen hatten.

Eben die nachgewiesene Unvollständigkeit der amtlichen Statistik ist ein schlüssiger Beweis für die Unzuverlässigkeit ihrer sonstigen Erhebungen. Der Grad dieser Unzuverlässigkeit wird noch erheblich gesteigert durch die einseitige Verfolgung der Unternehmer. Auch die Tatsache, daß bei der Zusammenfassung des Erhebungsmaterials diejenige Behörde mitwirkt, welche ihre Meinungsfähigkeit bei Arbeitskämpfen stets im Dienste des Unternehmertums erprobt, ist nicht geeignet, den Wert der amtlichen Statistik zu erhöhen. Bei allen diesen Umständen ist es denn erklärlich, wenn die Ergebnisse der amtlichen Statistik für die Arbeiter in einem unangenehmen Maße erklaren. Solch tritt dieses Moment hervor bei der Unterscheidung der Streiks in Angriff- und Abwehrstreiks. Es

jährlich ist die amtliche Statistik in der glücklichen Lage, „feststellen“ zu können, daß die Abweichtreits nur einen geringeren Teil aller Streits ausmachen. Wie stark darin auch für 1912 ihre Angaben von denen der gewerkschaftlichen Statistik abweichen, ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Am 1. Januar 1913 beendete Stämpfe	Anzahl Streits	Abwehrrungen	Ausführungen	Kämpfe insgesamt
Nach der gewerksch. Statistik	1529	903	333	2765
amtl. Statistik	2296	174	324	2814
Die amtl. Statistik zählt mehr	807	—	—	69
weniger	—	729	9	—

Auf 100 Streits entfallen bei der gewerkschaftlichen Statistik 87,1, bei der amtlichen dagegen nur 6,9 Abwehrtreits. Es ist doch eine schöne Sache für die Scharfmacher und Arbeiterfreunde aller Grade, gestützt auf eine von dem Nimbus der amtlichen Autorität umstrahlten Statistik, nachweisen zu können, wie an den wirtschaftlichen Kämpfen nur ganz allein die Begehrlichen, ewig unzugewandten und immer fordernden Arbeiter die Schuld tragen. Die Organisationen der Industriellen haben schon ihre guten Gründe, wenn sie die Regierung möglichst daran hindern, die amtliche Streitsstatistik so zu gestalten, daß auch den Arbeiterorganisationen die Mitwirkung bei den Erhebungen ermöglicht wird. Mit einer solchen Verdrehung der wahren Tatsachen wäre es dann allerdings vorbei.

Auch die bei den Kämpfen erzielten Erfolge der Arbeiter können bei der einseitigen Verzerrung der Unternehmer keine objektive Würdigung erfahren und müssen deshalb in der amtlichen Statistik immer ungünstiger erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Ständig gehen denn auch darin die Angaben beider Statistiken stark auseinander. Für 1912 ergibt sich folgendes Bild:

	Resultate der beendeten Streits							
	Streits insgesamt	Absolute Zahl der Fälle	in Prozenten					
		besserer Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	besserer Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	
Gew. Statistik	2432	1539	356	488	63,3	14,6	20,1	
Amtl. Statistik	2510	415	1001	1094	16,5	39,9	43,6	

<sup>1</sup> Von 49 Streits blieb der Ausgang unbekannt.

In den Angaben über den Anteil der mit vollem oder teilweisem Erfolg beendeten Streits an der Gesamtzahl weichen beide Statistiken erheblich voneinander ab. Die bedeutend höhere Quote der erfolglosen Streits bei der amtlichen Statistik findet zum Teil ihre Erklärung in der Unvollständigkeit derselben. Denn die Streits, welche der behördlichen Feststellung entgehen, werden hauptsächlich solche von kürzerer Dauer sein. Diese enden in der Regel mit einem Erfolg der Arbeiter. Die Nichterfassung solcher Streits im erheblichen Umfange muß den Anteil der erfolglosen Streits höher erscheinen lassen, als er es in Wirklichkeit ist. Auf das Zustandekommen der für das Jahr 1912 besonders hohen Ziffer der erfolglosen Streits in der amtlichen Statistik wirkt dann noch der als 197 Einzeltreits gezählte erfolglose Bergarbeiterausstand erheblich ein.

Aber abgesehen von diesen vorgehend erwähnten Umständen gibt die amtliche Statistik auch insofern kein zutreffendes Bild von den Erfolgen der Arbeiter bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen, als sie die ohne Arbeitseinstellung verlaufenden Bewegungen überhaupt nicht berücksichtigt. Die Streits und Aussperrungen bilden nur den geringeren Teil aller Bewegungen. Will man die Erfolge der Arbeiter bei ihrem Ringen auf wirtschaftlichem Gebiete richtig beurteilen, so muß man die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung als ein Ganzes betrachten. Zum Schlusse wollen wir es uns nicht verlagern, auch die „Feststellungen“ der amtlichen Statistik darüber, inwiefern sich die Arbeitnehmer „bei ihrem angreifendsten Vorgehen auf dem Boden des Rechts gehalten haben“, der weiteren Öffentlichkeit zu übergeben. Es wurde „ermittelt“, daß im Jahre 1912 von je 100 Streikenden 64,7 „vertragsbrüchig“ waren. 1911 betrug die Verhältniszahl 19,4. Die gegen das Vorjahr so bedeutend gestiegene Zahl der „Vertragsbrüchigen“ wird auf die Verteilung des Bergarbeiterausstandes zurückzuführen. Nach Abzug dieser Beteiligten würde der Prozentsatz der „Vertragsbrüchigen“ nur 27,8 betragen. Am amtlichen Ort wird zu diesen Zahlen bemerkt: „daß die in dem Formular gestellte Frage nach dem Monatslohn schwer mit Sicherheit zu beantworten ist, weil dazu die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters tatsächlich und rechtlich beurteilt werden müßte“. Sehr richtig! Daß die Verteilung der „Vertragsbrüchigen“ seitens der Arbeiter bei Arbeitseinstellungen nicht auf gleiche Stufe mit der rechtswidrigen Auflösung

des Arbeitsverhältnisses eines einzelnen Arbeiters gestellt werden kann, ist jedem vernünftig Urteilenden ohne weiteres klar. Wozu also die Zusammentragung eines solchen amtlicherseits als unzuverlässig gekennzeichneten Zahlenmaterials? —

Noch weniger beweisträftig sind die Zahlen, welche Aufschluß über das Einschreiten der Polizei und Staatsanwaltschaft bei Streits geben sollen.

Für 1912 wird „festgestellt“, daß es von je 100 Streits in 35,9 Fällen zum „Einschreiten“ der Polizei und in 22,4 Fällen zum „Einschreiten“ der Staatsanwaltschaft kam. Darüber, wie in vielen Fällen dieses Einschreiten der Behörden ganz unnötig oder gar geschildrig war, werden wir leider nicht unterrichtet.

Da die Polizei im Jahre 1911 nur in 28,6 Fällen und die Staatsanwaltschaft nur in 18,9 Fällen v. S. einschritt, so erscheint die Schlussfolgerung nicht unberechtigt, daß sich unter dem fortwährenden Geschrei der Scharfmacher nach „vermehrtem Arbeitsschutz“ das ungerechtfertigte Einschreiten der polizeilichen und richterlichen Behörden ganz bedenklich gesteigert haben muß. Es ist wirklich hohe Zeit, nicht allein das Koalitionsrecht selbst, sondern auch die Ausübung desselben durch die Arbeiter gesetzlich derartig zu sichern, daß durch das ungerechtfertigte Einschreiten der Behörden der nach den Höhen der Kultur strebenden Arbeiterschaft kein Schaden mehr zugefügt werden kann.

### „Fortschrittliches“ aus Straßburg.

Sobald von Straßburg die Rede ist, stellen sich viele eine recht fortschrittliche Stadtverwaltung vor, die in liberaler Weise für ihre Arbeiter sorgt. Tatsächlich aber ist die Stadtverwaltung nur im Prinzip fortschrittlich, in Wirklichkeit, besonders wenn's um liebe Geld geht, ist sie so zugewandt wie viele andere Verwaltungen. Im Oktober 1912 wurde das Bezugsabnahmewesen verstaatlicht. Die Stadtverwaltung übernahm damals einige Arbeiter und stellte sie als ständig an. Die Bezahlung dieser Leute ist sehr dürftig. Ganze 3,80 Mk. Grundlohn werden ihnen bezahlt. Dazu kommen noch 5 Proz. Familienzulagen. Die vor der Übernahme durch die Stadt zurückgelegte Dienstzeit wurde außerordentlich niedrig angerechnet, z. B. für 40 Dienstjahre 10 Jahre, für 27 Dienstjahre 3½ und für 17 Dienstjahre 2½ Jahre usw., so daß die Dienstalterszulagen natürlich in den meisten Fällen 15, höchstens 30 Pf. betragen. 4 bis 4,30 Mk. also zahlt die Stadt zumeist diesen Leuten, die eine nach allen Seiten einwandfreie Führung beizugehen sollen. Weniger zahlt auch ein Privatunternehmer dem einfachsten Tagelöhner nicht. Die Leute waren alle förmlich gezwungen, wenn sie leben wollten, darum nachzugehen, daß sie auch Sonntag beschäftigt werden — auch ein kultureller Fortschritt, der um so sonderbarer wirkt, als unsere leitenden Persönlichkeiten für die Sonntagsruhe sind.

Ebenso engherzig wird mit der Gewährung von freier Fahrt vorgegangen. Straßburg ist räumlich sehr ausgedehnt und die Wege von einer Beerdigung zur anderen sind oft sehr weit. Trotzdem werden keine Freifahrten zur Straßenbahn ausgegeben, sondern nur von Fall zu Fall Freifahrt gewährt. Die unständigen Leidenträger erhalten nicht einmal diese freie Fahrt, sondern müssen ihre Willetts selbst bezahlen, so daß es vorkommt, daß mehrere Leidenträger zur gleichen Beerdigung fahren, wovon der eine ein Freibillett hat, der andere aber bezahlen muß. Im Juni nun wurde eine Eingabe eingereicht um Abhilfe dieser Zustände. Im September sollte sie behandelt werden, erledigt ist sie aber heute noch nicht, da angeblich der Bürgermeister keine Zeit dafür hat.

Das gleiche Schmerzenskind ist das Stadttheater. Die Stadt bezahlt einen Zuschuß von annähernd 300 000 Mk., damit die bessere Bürgerchaft und das Offizierkorps eine „Kandegemäße“ Erholung hat, die zudem von diesen Leuten noch gar nicht sonderlich gewürdigt wird. Dabei leistet sich Straßburg noch das Extravergnügen, neben einem regelrechten Intendanten noch einen Operndirektor zu halten, der bezüglich der Oper mit gleichen Rechten wie der Intendant ausgestattet ist, was die Kosten zweifellos nicht vermindert. Diesem Operndirektor, der auf dem Bürgermeisterrat sehr wohlgefallen ist, wurde das Gehalt auf einen Schlag von 10 000 auf 15 000 Mk. erhöht; für die Pensionierung des „Parität“ wurden 25 000 Mk. bewilligt, man „schwimmt“ also in Straßburg völlig im Gelde, wenn die Kunst „gehoben“ werden soll. Die Arbeiter aber sind die Leidtragenden. Ihre Arbeitszeit wird länger statt kürzer, die Arbeit schwerer statt leichter. Im September wurde nun eingereicht, um wenigstens die Einhaltung der Wintertagepause und die Verlängerung der Abendpause

zu erreichen. Gegeben ist bis Weihnachten resp. Neujahr nichts, als daß die Quälerei immer ärger wurde. Die Arbeiter, die bald am Ende ihrer Kraft angelangt waren (am Theater sind weniger Bühnenarbeiter wie anderwärts beschäftigt), murkten ununterbrochen. Da endlich entschloß sich die Verwaltung, fünf Arbeiter mehr zu beschäftigen. Vorher aber hatte man schnell noch den Posten eines Theatermeisters geschaffen, für welchen nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten aber auch nicht die geringste Notwendigkeit vorlag. Also auch dazu war Geld vorhanden. Als aber die fünf Arbeiter eingestellt wurden, da nahm man aller Erfahrungen zum Troß ungelehrte Arbeiter, die sage und schreibe 3,50 Mk. erhalten. Das soll dann die Abhilfe sein! Früher wurde immer und immer wieder betont, daß im Theater nur gelehrte Arbeiter sein sollen. Und jetzt, nachdem man vorher das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat, nimmt man Ungelehrte, um an den Arbeitern wenigstens ein paar Mark Mehrausgaben hintanzubehalten zu können. Dabei ist es nicht etwa die Kommission oder der Gemeinderat, sondern der Bürgermeister selbst, der die Einstellungen veranlaßt hat.

Genau so steht's auf der Kläranlage. Dem Vorsteher der Kläranlage werden 600 Mk. bewilligt, damit er als Ingenieur (!) die Gießel- und Fischzuchtanstalten an anderen Orten besichtigen und Eier kaufen kann. Den Arbeitern aber wird an Festtagen Stundenlohn bezahlt und die Schmutzulage gestrichen, damit wieder ein paar Pfennige hereingekauft werden.

Wie der Bürgermeister straft: Vor einiger Zeit ging ein Vorarbeiter der Straßenreinigung mit seinen Leuten ins Wirtshaus während des Nachtdienstes. Das ist entschieden zu verurteilen. Aber die Strafe ist korrend: Ein Mann wurde entlassen, der Vorarbeiter degradiert und um 60 Pf. täglich im Lohn zurückgesetzt, was einer Bestrafung mit 180 Mk. jährlich gleichkommt. Das ist dann „human“. Einem Vorarbeiter der Bohlenreinigung widerfuhr das gleiche. Drei Mann hatten bei einem Wäckermeister den Anfschlupfbohlen gereinigt und erhielten 2 Liter Wein. Darauf verrichteten sie ihre Arbeit, gingen aber nachmittags ins Wirtshaus. Während die beiden Arbeiter mit 3 Mk. bestraft wurden, wurde der Vorarbeiter abgesetzt, im Lohn zurückgeworfen, also um 180 Mk. geschädigt, trotzdem er noch völlig unbestraft war und bald 10 Jahre im Dienst ist. Aus einem solchen Vorgehen kann man schließen, daß es sich nicht darum handelt, zu bestrafen, sondern daß eben Extrapreise gemacht werden sollen. Die Leute sind durch die lange Dienstzeit ein wenig im Lohn vorgerrückt, nun wirft man sie zurück oder entläßt sie, dann macht man Extrapreise und hat sie als zukünftige Stadtarbeiter los. Es ist eine böse Saat, die da gesät wird, zumal man über Beamte wunderbare Sachen hören muß, ohne daß mit dem gleichen Maß gemessen wird.

**Die Zeit geht nicht.**

Die Zeit geht nicht, sie steht still,  
Wir ziehen durch sie hin;  
Sie ist ein' Karawanferei,  
Wir sind die Püger drin.  
Ein Etwas, form- und farbenlos,  
Das nur Gestalt gewinnt,  
Wo ihr drin auf- und niedertaucht,  
Bis wieder ihr zerrinnt.  
Es blüht ein Tropfen Morgentau  
Im Strahl des Sonnenlichts;  
Ein Tag kann eine Perle sein  
Und ein Jahrhundert nichts.  
Es ist ein weißes Pergament  
Die Zeit, und jeder schreibt  
Mit seinem roten Blut darauf,  
Bis ihn der Strom vertreibt.  
An dich, du wunderbare Welt,  
Du Schönheit ohne End',  
Auch ich schreib meinen Liebesbrief  
Auf dieses Pergament.  
Froh bin ich, daß ich aufgeblüht  
In deinem runden Kranz;  
Zum Dank trüb' ich die Quelle nicht  
Und lobe deinen Glanz.

Gotfried Keller.

**Ein Nachwort zum Gewerkschaftsprozeß in Köln.**

II. (Schluß.)

„Es ist nicht Aufgabe des Gerichts — so heißt es im Urteil — festzustellen, was der Papst tatsächlich mit der Enzyklika gewollt oder beabsichtigt hat. Es mag den Anklagten zugegeben werden, daß die Auslegung, die sie der Enzyklika geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die anderen Auslegungen. Es mag auch sein, daß andere Leute, insbesondere der Bischof Norum von Trier, die Enzyklika anders auslegen und andere Anweisungen an ihre Untergebenen erlassen haben, als die christlichen Gewerkschaften.“

Dieser Teil des Urteils ist gewiß diktiert worden auch durch das tiefgründige Kladoher Geistes, der, gestützt auf unüberlegliche Beweisgründe, auseinandersetzte, daß es für die katholischen Arbeiter gar nichts anderes gäbe, als die Grundzüge anzuerkennen, die die verschiedenen Päpste für die katholischen Arbeiter, für die Arbeiterorganisationen, zuletzt für die christlichen Gewerkschaften in der Enzyklika Singulari quadam feigeantfert hätten. Die katholische Kirche erkennt eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften nicht an, solange katholische Gläubige diesen Organisationen als Mitglieder angehören. Es war sehr interessant zuzuhören, wie die Privatkläger sich den Inhalt der Enzyklika dachten. Den Mut, zu sagen, daß die Kirche den christlichen Gewerkschaften gar nichts zu sagen und zu befehlen hätte, brachten sie nicht auf. Seine Indite eine solche Antwort, aber so oft er fragte, so oft sprachen die Privatkläger und die sonstigen christlichen Gewerkschaftsführer und Gönner der christlichen Gewerkschaften, die als Zeugen erdienen waren, im Kreise herum. Bis heute warten wir noch vergebens auf eine Antwort, was die christlichen Gewerkschaftsführer zu tun gedenken, wenn es dem katholischen Oberhaupt gefällt, die christlichen Gewerkschaften für die Katholiken zu verbieten. „Das wird sich finden, wenn es einmal so weit kommen wird.“ Das war die Hintertür, durch die sich die christlichen Herrschaften drückten. Und doch wissen wir, was sie machen werden, wenn sie dem Groll kirchlicher Würdenträger gegenübersehen. Das Vorgehen des alten Bischofs Norum in der Diözese Trier gibt uns ein Schulbeispiel dafür ab, wie stark die christlichen Gewerkschaften sind, wenn auch nur ein Bischof gegen sie den Sturmflut schwingt. Der Bischof hat die christlichen Gewerkschaftler in den Arbeitervereinen seiner Diözese in eine Sonderstellung gedrängt, die verlebend auf katholische christlich organisierte Arbeiter wirken muß. Die Gerichten der Diözese dürfen nicht mehr für die Verbreitung der christlichen Gewerkschaften eintreten. Dann erinnern wir daran, wie der Bischof in die Lohnbewegung der christlich organisierten Bergleute an der Saar eingriff. Der christlichen Bergarbeiterorganisation war durch solches Vorgehen des Bischofs die Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt die Lohnbewegung bzw. den Streik durchzuführen, selbst wenn diese Bewegung eine einseitigere gewesen wäre, als sie war und sie durchgeführt werden sollte. Bischof Norum hat in allen diesen Fällen die Monsequenzen, wenn auch nicht die letzten, aus der päpstlichen Enzyklika gezogen. Und die christlichen Gewerkschaftsführer, die anfänglich noch posterten, haben sich in ihr Schicksal ergeben. Das weiß jeder, der den Gewerkschaftsstreit an der Saar früher und der ihn bis heute verfolgt hat. Es war wirklich schade, daß neben Dr. Kaufmann nicht auch die dem Bischof Norum treu ergebenden katholischen christlichen Stein und Traub aus Trier vernommen wurden; sie hätten uns einen Einblick verschaffen können, wie weit der Einfluß eines Bischofs geht, der von den christlichen Gewerkschaften nichts wissen will.

Also ob förmliche Unterwerfung oder nicht, darauf kommt es zunächst nicht an. Die Privatkläger haben es nicht vermocht, vor Gericht die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften festzustellen, wohl aber ist ihnen der Nachweis erbracht worden, daß von dieser Selbstständigkeit und Unabhängigkeit keine Rede sein kann. Wie wir oben sehen, neigt das Gericht, ohne ein abschließendes Urteil über die Frage abzugeben, der letzteren, das ist der Meinung der beklagten Parteigänger, zu.

Und wie steht es mit den Vorgängen im Ruhrgebiet? Es ist nicht der Beweis erbracht worden, daß der verurteilte Erzbischof von Köln mit von rheinisch-westfälischen Industriellen gesendeten Beterspennigen nach Rom gereist ist, um für die christlichen Gewerkschaften zu bitten. Fest steht nur, daß der Erzbischof mit Rom in der Gewerkschaftsfrage in lebhafter Unterhandlung stand. Auch dafür ist nicht der Beweis erbracht worden, welche förmliche Verhandlungen von den christlichen Gewerkschaftsführern mit dem

Grubenbesitzern gepflogen wurden, und ob es überhaupt zu solchen direkten Verhandlungen gekommen ist. Bewiesen aber wurde glänzend, daß christliche Gewerkschaften im Ruhrgebiet politische Wahlgeschäfte für die Grubenbesitzerpartei getrieben haben. Herr Giesberts leugnete das unter Eid ab, aber Herr Imbusch vom „Verknappen“ verdrach ihm, gleichfalls als Zeuge, gründlich das Monjept. Er legte die Fäden der christlichen Wahlkarte bloß, und auch Stegerwald erklärte pomphaft, daß die christlichen Gewerkschaften allen Parteien gegenüber politisch neutral sind, nur nicht der Sozialdemokratie gegenüber. Im Ruhrbecken sorgte man dafür, daß die Nationalliberalen — das ist die Industriellenpartei in diesem Gebiet — im Wahlkreis Duisburg in die Stichwahl kamen, und hierbei halfen christliche Gewerkschaftsführer mit. Von dem amtlichen Vergarbeiterorgan wurde die gründlichste Wahlagitatorik für den Schaar-macherkandidaten betrieben. Ebenso gegen den verdienstvollen Führer der Bergarbeiter Hue im Wahlkreis Bochum. „Lieber wählen wir den Teufel als Hue.“ So erklärte Imbusch! Das heißt: Lieber den schlimmsten Schaarimacher gegen die Arbeiter, als einen Freund der Arbeiter, als den man Hue ganz besonders hinstellen kann. Das ist die Gewerkschaftspolitik von Leuten, die angeblich, ernstlich Arbeiterinteressen vertreten zu wollen. Als man vor Gericht die Gründe vorbringen sollte, warum man Hue so hasste, da stellte sich heraus, daß Hue christlichen Gewerkschaftsführern unangenehm geworden ist durch sein Eintreten für die Einigkeit aller Bergarbeiterverbände!! Darum wieder mit Hue! Der Haß gegen die Sozialdemokratie, gegen die Millionen Klassenangehörigen ist so groß, daß die christlichen Gewerkschaften politisch sich für die Schaarimacher engagieren, deren Wahlgeschäfte besorgen helfen. Und daß die christlichen Gewerkschaften dabei rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sind, daß ferner die Wahrheit dabei gründlich mißbraucht wurde, auch dafür hat der Prozeß lehrreiches Material ans Tageslicht gefördert.

Den größten Gewinn aber dürfte der Bergarbeiterverband aus dem Prozeß haben. Ihm mußte attestiert werden, daß nicht politische und ungewerkschaftliche Ursachen dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrbecken unterlagen. Was den Streik herbeigeführt hat, welche Vorgeschichte er hatte, dafür wurde mancher Beleg herbeigebracht, der die Haltung der Verbände, die den Streik führten, rechtfertigte. Und als Seine darauf drastische und scharfe Worte gegen das Verhalten der Gewerkschaften vor und während

des Streiks fand, da wußten die Privatkläger nicht, was sie auf diese Vorhaltungen antworten sollten. Sie schwiegen. Wie sie auch auf viele andere Fragen hin schwiegen. Rein, der Prozeß war nicht umsonst — er hat, wie Stegerwald sagt, gründliche Klärung geschaffen. — Das wird mehr noch als die vorliegenden Zeitungsberichte das Stenogramm der Verhandlungen zeigen, das hoffentlich in einer Schrift zur weitesten Verbreitung gelangen wird. Der Vertreter der Privatkläger, Rechtsanwalt Schreiber, wird dann Recht behalten: Die letzten Dinge werden schlimmer sein, als die ersten — für die christlichen Gewerkschaften!

## Der Unfallzuschuß.

Bekanntlich haben die Unfallverletzten unter gewissen Voraussetzungen vom Beginn der 5. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls einen Unfallzuschuß zu beanspruchen. Denselben hat der Verunglückte aber nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, vom Unternehmer oder von der Berufsgenossenschaft, sondern in fast allen Fällen von der Krankenkasse zu beanspruchen. Nach dem Gewerbe Unfallversicherungsgesetz konnte die Krankenkasse den gewährten Unfallzuschuß von dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hatte, ersezt verlangen. Auch konnten die Berufsgenossenschaften die dem Unternehmer obliegenden Leistungen ganz oder teilweise statt des selben übernehmen. In diesem Falle hatte der Unternehmer der Berufsgenossenschaft Ersezt zu leisten. Nach der Reichsversicherungsordnung sind nun bezüglich der Gewährung des Unfallzuschusses Änderungen eingetretten, die nachstehend kurz erläutert werden sollen. Zunächst kommt da der § 573 der Reichsversicherungsordnung in Betracht, der folgenden Wortlaut hat:

„Mit der Verlechte auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert, so sind ihm mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen nach § 179 an Krankenhilfe zu gewähren. Dabei beträgt jedoch das Krankengeld vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes; es darf nur vermindert werden, wenn der Verletzte sich den Unfall beim Begehen eines Verbrechens oder vorüberlichen Vergehens zugezogen hat. Das Entsprechende gilt auch für das Hausgeld. Erhält ein Verlechter gleichzeitig aus einer anderen Versicherung Krankengeld, so gilt für die Kürzung des Krankengeldes der § 189 entsprechend. Maßgebend ist für Mit-

## Nur allerweil reinlich!

Eine Wiener Geschichte von H. V.

Ein älterer Herr, ein jüngerer Herr und ein junges Mägdelein. Sie gehen spazieren, plauschen und lassen hie und da wegen des Windes, den sie im Rücken haben, nach hinten an die Hüte.

Der ältere Herr holt ein flaches Papierschächtelchen aus der Tasche, wie man sie von den Zuckerautomaten ausgeliefert bekommt, wenn man zehn Heller eingeworfen hat.

„Bitte!“ sagt er zu dem Mägdelein und hält ihr das Schächtel hin.

Das Fräulein fängt sich ein Zuckert heraus, befreit es von der Papierhülle, wirft sie weg und steckt die Süßigkeit in den Mund.

„Bitte!“ sagt der Herr auch zu dem männlichen Begleiter.

Der fängt sich ein Zuckert heraus, befreit es von der Papierhülle, wirft sie weg und steckt die Süßigkeit in den Mund.

„Bitte!“ sagt der ältere Herr scherzhaft auch zu sich.

Fängt sich ein Zuckert heraus, befreit es von der Papierhülle, wirft sie weg und steckt die Süßigkeit in den Mund.

Das Schächtel enthält noch fünf Zuckert. Sie werden ehrlich geteilt, die Papierhüllen fliegen auf die Straße. Zum Schluß auch, in drei Teile zerlegt, die Schachtel.

Der Wind treibt in losem Spiel all das Papierzeug hinter den Spaziergängern her. Nach einiger Zeit kriegt er von dem Fräulein auch noch eine Portion Maronischalen und ein „Stanitz“ ausgefolgt.

Der ältere Herr findet zufällig in seiner Winterrocktasche zwei Tramwanntarten. Er wirft sie weg.

Der jüngere Herr sucht in seinem Notizbuch nach einer Aufzeichnung. Dabei fällt sein Blick auf allerlei, das er unnütz findet. Ein Gasthausrechnungsbogen, ein Zeitungsausschnitt, eine Visitenkarte wandern aufs Pflaster.

Der Wind nimmt die Geschenke mit einem Dankeschäufeln entgegen, schütternd unterhält er sich damit, alles, was er abbetommen, hinter den Spaziergängern einhertanzen zu lassen.

„Rehren wir wieder um!“ sagt das Mägdelein.

Sie kehren um.

Der Wind läßt an ihnen allerlei vorüberwirbeln, was ihnen bekannt vorkommen könnte. Es kommt ihnen aber nicht bekannt vor, und der ältere Herr sagt, mit dem Sinn nach des Windes Spielzeug deutend und mit großem Mißfallen in der Stimme:

„Eine schreckliche Schweinerel, das!“

„Und ob!“ murrte der jüngere Herr sehr ernst.

„Halt ja!“ meint das Fräulein streng.

Eine Tramwanthaltestelle, zwei Leute, die auf ihren Wagen warten, und eine Misttruhe.

Eine Misttruhe auf zwei großen Radeln nämlich, eine Art Schiebkarren, drinnen ziemlich voll mit allerhand Abfall, draußen mit einer Aufschrift, die jedem, der lesen kann, sagt, daß das Schiebkarrenmisttrüherl der Gemeinde Wien gehört.

Es stürmt.

Es ist ein dauerhafter Sturm. Und die Misttruhe steht in einer Ecke unweit der Haltestelle, und der Sturm geht darauf aus, die Kiste rein zu kriegen.

Aber nur kein Mißverständnis: außen ist sie ihm ganz recht, die Misttruhe, aber innen nicht.

„Der Mist muß heraus!“ heult der Sturm

Es ist ein braver Sturm und er kann was

„Wui Teufel!“ sagt der eine von den zwei Leuten, die auf ihren Wagen warten. Und er pußt an seinem Winterrock, denn es ist keineswegs sein Wunsch, eine Musterkollektion von allerhand Lösungen herumtragen zu müssen. Er ist dafür, daß der Mist in der Misttruhe bleibe.

Der Sturm bleibt entgegengesetzter Meinung und arbeitet schnell und sicher.

„Es geht ganz gut!“ bläst er. Ein Viertel des Mistes ist schon draußen.

Hui! Wieder ein paar Defal Und noch ein paar!

glieder von Erbschaften der Grundlohn ihrer Krankenkasse, für Mitglieder von Knappschaftlichen Krankenkassen der Grundlohn, der nach § 180 bestimmt ist. Ist der gegen Krankheit Versicherte infolge des Unfalles im Auslande erkrankt, so sind die §§ 221, 222 entsprechend anzuwenden.

Neben dem § 573 kommen im vorliegenden Falle auch noch andere Paragraphen für die Zahlung des Unfallzuschusses in Betracht. Als ein wesentlicher Mangel ist es nach wie vor zu bezeichnen, daß auf den Unfallzuschuß nur die gewerblichen Arbeiter, nicht aber auch die landwirtschaftlichen, Anspruch haben. Was nun die Höhe des Unfallzuschusses anbetrifft, so ist hierfür in erster Linie der Grundlohn, d. h. der bisher für die Versicherten laut Krankenkassentatart festgesetzte durchschnittliche Tagelohn der Krankenkasse maßgebend. Derselbe konnte bis zum 31. Dezember 1913 im Höchstfalle 5 Mk. betragen; vom 1. Januar 1914 können die Krankenkassen nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten den Grundlohn stufenweise bis zu 8 Mk. festsetzen. Von diesem Grundlohn muß die Hälfte als Krankengeld gezahlt werden, es kann aber bis zu drei Viertel derselben erhöht werden. Angenommen, der Grundlohn beträgt 4 Mk., die Kasse zahlt die Hälfte davon (2 Mk.) als Krankengeld, dann hat für den Unfallverletzten von der 5. Woche ab eine Erhöhung des Krankengeldes von 2 Mk. auf 2,66⅔ Mk. pro Tag einzutreten. Bei einem Grundlohn von 5 Mk. müßte das Krankengeld 2,50 Mk. betragen, es wäre von der 5. Woche ab auf 3,33⅓ Mk. zu erhöhen und bei 6 Mk. Grundlohn hätte eine Erhöhung von 3 Mk. auf 4 Mk. einzutreten, falls auch in den letzteren Fällen nur die Hälfte des Grundlohns als Krankengeld gezahlt würde. Beträgt aber das Krankengeld von Anfang an schon zwei Drittel des Grundlohns, dann fällt der Unfallzuschuß weg.

Vielfach wird auch angenommen, der Unfallzuschuß richte sich anstatt nach dem Grundlohn der Krankenkasse nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst. Dies trifft nicht zu. Nach dem im § 573 erwähnten § 180 kann bei Doppelversicherung die Krankenkasse das Krankengeld soweit kürzen, daß dasselbe den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Somit darf auch das Krankengeld zusammen mit dem Krankengeldzuschuß bei Unfällen jenen Durchschnittsbetrag nicht übersteigen. Durch die Erhöhung der Krankenkasse kann die Kürzung aber auch ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für die Mitglieder der Erbschaften ist gegen früher eine Änderung eingetreten. Die freien Hilfskassen hatten bisher auch schon den Unfallzuschuß zu zahlen. Ertliche Hilfskassen mußten von der 5. Woche ab mindestens zwei

Drittel des ortsüblichen Tagelohnes, zentralisierte Kassen aber zwei Drittel von 5 Mk., des höchsten nach dem Krankenversicherungsgebot zulässigen durchschnittlichen Tagelohnes, zahlen. Die Mitglieder der Erbschaften sind jetzt aber mit den Mitgliedern der Pflichtkassen gleichgestellt, denn für Mitglieder der Erbschaften ist der Grundlohn der Krankenkasse maßgebend, der sie nach § 308 auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung angehören müßten, bei der aber nach § 517 ihre Rechte und Pflichten ruhen. Hiernach muß bei Mitgliedern der Erbschaften das Krankengeld vom Beginn der 5. Woche ab mindestens zwei Drittel des Grundlohns der Pflichtkasse, also nicht ihrer Erbschaft betragen. Bei Krankenhauspflege tritt Erhöhung des Krankengeldes ein, wenn dem Verletzten der Unfallzuschuß gebührt und berechnete Angehörige vorhanden sind. Da das Krankengeld die Hälfte des Krankengeldes und dieses die Hälfte des Grundlohns betragen muß, so ist also vom Beginn der 5. Woche ab das Krankengeld auf ein Drittel des Grundlohns zu bemessen, natürlich immer vorausgesetzt, daß überhaupt Krankengeld zu zahlen ist. — Statutarisch kann nun auch noch bestimmt werden, daß Versicherten, für die kein Krankengeld zu zahlen ist, neben der Krankenhauspflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages zugewilligt werden kann. In diesem Falle würde dann ein durch Unfall Erkrankter von der 5. Woche ab ein Drittel des Grundlohns erhalten.

Was nun noch die im § 573 erwähnten §§ 221 und 222 anbetrifft, so erhält hiernach ein im Ausland erkrankter Versicherter, solange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm von seiner Kasse zustehenden Leistungen von Arbeitgeber. Dieser erhält von der Krankenkasse Ersatz seiner Auslagen. Liegt ein Unfall vor, so hat der Unternehmer auch den Unfallzuschuß mit zu zahlen. Gehört ein der Unfallversicherung unterliegender Verletzter keiner Krankenkasse an, dann hat der Unternehmer ihm für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe zu gewähren. Dem Unternehmer fällt dann ebenfalls der Unfallzuschuß zur Last.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß das, was die Krankenkassen an Unfallzuschuß zu zahlen haben, sie vom Unternehmer zurückerfordern können, wenn der Verletzte über die 13. Woche hinaus nicht geschädigt bleibt. Wird dem Verletzten aber über die 13. Woche hinaus Entschädigung gewährt, dann hat jetzt die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse den Unfallzuschuß zu erstatten. Natürlich können die Berufsgenossenschaften auch die Unternehmer entlasten und in allen Fällen den Unfallzuschuß übernehmen. G.

Der Wagen den die zwei erwarten, ist noch nicht da, aber sie könnten, wenn sie wollten, eine andere Freude genießen. Es ist schon der Boden der Mistfiste sichtbar.

Allerdings: es waren einmal zwei Winterröcke, die waren ehemals glatt gebürstet. Aber da kamen sie in die Nähe einer wienerischen kommunalen Mistfiste und es ging außerdem ein Wind, da wendeten sie selber zu Mistfisten.

Der Wagen kommt, aber die zwei dürfen nicht einsteigen. Aus Rücksicht für die anderen Fahrgäste, denn sie sind gar zu schmutzig.

„Und dabei können mir no an' andern Anstand hab'n!“ sagt der eine. „Denn wann die Rist'n durt der Gemeinde Wien g'hört, dann g'hört ihr sicher aa das, was drinn — war! Mir tragen fremdes Eigentum weg!“

„Marandjosef!“ erschrickt der andere.

Und sie gehen ellends hinweg, um den Rat eines gewiegten Juristen einzuholen.

Ein Nachtwandler.

Er geht durch die Finsternis und denkt an nichts Böses.

Stille, prächtige Stille.

Da plötzlich — was ist das?

Von der Ferne ein merkwürdiges Rattern.

Es kommt näher, der Lärm steigt.

Der Nachtwandler drückt sich an eine Hauswand.

Was ist's, was da so furchtbar scheppernd die Straße einherkommt?

Ein Ungetüm, ein schreckliches Ungetüm. Eingehüllt in eine dicke Wolke, aus der es wie Vierdegetrampel tönt, aus der wie durch einen Schleier ein brennendes Auge glüht.

Der Nachtwandler fühlt seine Glieder erstarren. Hul! Da kommen, vor dem Schreckgespenst einherfliehend, Menschen gerannt.

„Das is ja zum d'rstid'nt!“ stöhnt eine Stimme und ein jämmerlicher Husten folgt.

„Nur g'schwind, nur g'schwind!“ ertönt eine andere Stimme.

„So a Sauerel!“ eine dritte.

Der Nachtwandler steht an die Mauer gedrückt, durch sein Gehirn gehen die graulichsten Gedanken.

Was kann das sein? ... Unglück über Unglück, da ist das Unheil schon in unmittelbarer Nähe. Langsam, lärmend zieht's vorüber. Umgeben von didem, wirbelndem Staub. Das beißt in den Augen, reizt die Gurgel, drängt sich in Nase und Ohren.

„Furt, nur furt!“ ächzt spuckt, röchelt es aus des Nachtwandlers stauberfülltem Runde. „So a Murdsbahöl! So a Staub! An' Guld'n für an' Schluck Wasser! Psui! Das is a Bazill'nwindbraut oder so was!“

Er stapft mit wankenden Knien durch die unheimlichen Wolken, geduckt, die Hände vor das Gesicht gepreßt.

„A Tarnkappel zum Unsichtbarmach'n, wann i hätt! Oder wenigstens a Rauchhaub'n von d'r Feuerwehr! Ra, das überleb' i net! Und wann, dann laß i m'r murg'n in d'r Bruah'n Wag'n auspump'n! Hilsel Hilsfee!“

Das Ungemach ist vorüber. Dort biegt es um die Straßenecke, der Lärm wird geringer, die Staubwolken, die es hinterlassen, verlieren sich.

Der Nachtwandler steht und schaut.

„I bitt' Jhna, Herr Nachbar, was war denn das für a G'spenst?“ hustet er einen Mann an, der, ebenfalls hustend, aus dem Dunkel auftaucht.

„Was soll's denn g'wes'n sein?“ sagt der und spuckt nach jeder Silbe. „Was soll's denn g'wes'n sein? Die Wiener Kehrmalschin' halt! Wiff'n denn Sö nig von d'r Straßenreinigung? Krummen S' mit?“

„Wohin denn?“

„Desinjizier'n lass'n!“

„Wiener Arb.-Ztg.“

## Aus der Praxis der Gewerbegerichte.

Die Gewerbegerichte haben sich nie der Gunst der Scharfmacher unter den Unternehmern erfreut. Vor Jahren sollte in einer Industriestadt des Westens ein Gewerbegericht errichtet werden. Der Vertreter der Gemeinde erklärte, wenn die Stadt nicht von sich aus die Einführung beschließe, werde sie womöglich von der höheren Behörde dazu gezwungen werden. Da sprang ein als Vertreter der Großindustrie bekannter Stadtverordneter auf und gab das Bekenntnis von sich:

„Wenn wir die Mute schon haben sollen, dann wollen wir sie uns jedenfalls nicht selbst binden!“

Das war recht kennzeichnend, der Mann betrachtete die Stadtverwaltung als die Vertretung der großindustriellen Scharfmacher, die in ihren Betrieben den Reichtum alles Rechtes selbst in den Händen behalten wollen. Solange die Gewerbegerichte nicht allgemeiner eingeführt waren, hatten die Unternehmer wenig zu fürchten, und nicht einmal ihre peinliche Falsch- und Gerichts-Laugo Arbeits„ordnung“ wurde nachgeprüft. Die Amtsgerichte wurden bei der Kostspieligkeit und Schwerefälligkeit ihres Verfahrens fast nie von den Arbeitern angerufen. Den Unternehmern passte es durchaus nicht, als sich die Gewerbegerichte trotz mancher Mängel durch ihr rasches und billiges Arbeiten und besonders durch ihre Arbeiterbeifügung das Vertrauen der Arbeiter erworben und in der Folge die Klagen zunahmten. Die Scharfmacher haben die Gewerbegerichte schon oft verdächtigt, daß sie bei der Urteilsfindung die Arbeiter einseitig und ungerecht bevorzugten. In der ersten Nummer des neuen Jahres wendet sich Dr. jur. Herzog-München in einem Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die vielen Vergleiche, die an den Gewerbegerichten geschlossen werden. In diesem Falle werden die gleichen Klagen von den Arbeitern und ihren Organisationen vorgebracht, wenn auch aus anderen Gründen. Herzog sieht durch die wachsende Zahl der Vergleiche die Interessen der Unternehmer geschädigt, während die Vertreter der Arbeiter umgekehrt der Ansicht sind, daß die Arbeiter zu leicht Vergleichen zuneigen und daß dies zu ihrem Schaden auch dann oft geschieht, wenn ihnen ein günstiges Urteil sicher ist oder doch große Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Dem Dr. Herzog und der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ sind viele großstädtische Gewerbegerichtsvorsitzende zu sozial; das besagt eigentlich nach Lage der Dinge schon genug. Nach § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes dürfen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte weder Arbeiter noch Unternehmer sein. Das klingt nicht übel, hat aber doch zur Folge, daß der Vorsitzende entweder früher Unternehmer gewesen sein muß oder aber doch einem Stande entnommen wird, der in seiner Rechtsauffassung der Ideologie des Unternehmertums weit näher kommt als der der Arbeiter, er muß aus einer Familie sein, die „was hat“, weil er sonst eben verdammt wäre, Arbeiter zu sein. Weil die Dinge so liegen, beachtet im allgemeinen gewiß keine Gefahr, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden aus sozialem Mitleid bei Vergleichen die Schale ungerecht zugunsten der Arbeiter neigen.

Es heißt in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“:

„Daß ein Vergleich häufig die ideale Lösung eines Rechtsstreites ist, wird niemand bestreiten, ihn aber als Mittel für gewerbliche Streitigkeiten anzuwenden, führt zu schweren Schädigungen wirtschaftlicher und ethischer Natur, und zwar ist der Geschädigte fast durchweg der Arbeitgeber. Vielfach zwingen schon rein äußerliche Gründe den Arbeitgeber, auf einen Vergleich einzugehen: Die Scheu vor weiteren Laufereien und Zeitverräumnissen, zumal die Streitsumme häufig — bei 123.000 Prozessen im Reich war die Streitsumme in 53.000 Fällen bis 20 Mk. — unter dem Wert oder kaum über dem Wert liegt, auf den der Geschäftsmann seine oder seines Vertreters Zeitverräumnisse anschlagen muß.“

Aber der Arbeiter muß Zeitverräumnisse ja doch noch viel höher anschlagen, wenn er auch keine 20 Mk. für einige Stunden einbüßt. Dafür muß eben der Arbeiter viel mehr mit den Pfennigen rechnen, er sitzt in vielen Fällen gleich fest, wenn er seine Arbeitskraft nicht Tag um Tag zu Markte bringen kann.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat den Richtern die Verpflichtung auferlegt, tunlichst auf Vergleiche hinzuwirken. Dabei hat gewiß die Ideologie von der „Harmonie der Interessen“, die doch von den Unternehmern gern gepflegt wird, mitgewirkt. Wie wirkt nun das Streben nach dem Vergleich am Gewerbegericht in der Praxis? Es kommt in der Regel erst dann zum Ausdruck, wenn der Streitgegenstand selbst von den Parteien bereits erörtert ist. Und die Abwägung der Dinge bringt es da mit sich, daß der Vorsitzende

seine Rechtsansicht — wenn auch nur für ein gutes Ohr — leicht verrät. Der Vorsitzende bildet aber in sehr vielen Fällen das Zünglein an der Waage, wenn die Ansicht der Parteien auseinandergeht. Daraus folgt weiter, daß bei der Vergleichspraxis der Kundigere von den Parteien eher einen Vorteil herausholen kann. Die Großunternehmer schiden aber fast ständig ein und dieselben Vertreter zum Gericht, die sich dann eine gewisse Erfahrung aneignen, die den Arbeiterklägern vielfach fehlt. Es kommt sogar vor, daß große Werk eigens angestellte Juristen zum Gewerbegericht schiden und daß die zugelassen werden, während man Arbeitersekretäre zurückweist. Der Arbeiter kann dann bei einem Vergleichsvorschlag seine Chancen in vielen Fällen nicht richtig abschätzen, er weiß sich nicht zu helfen und stimmt, gedrängt, wohl ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Unternehmervertreter hat schon in manchen Fällen den Auftrag mitbekommen, in keinem Fall auf einen Vergleich einzugehen.

Dr. Herzog erwähnt in seinem Artikel einen Fall, bei dem ein Unternehmer durch Abschluß eines Vergleichs zu kurz gekommen sein soll. Obgleich das Gericht schon einstimmig — wie sich später durch Indistretion eines darüber empörten Revisors (!) herausstellte — ein den Kläger abweisendes Urteil gefällt habe, hätte der Vorsitzende doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Annahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleichs gedrungen. Und deshalb „Mäurer und Mörder“! Dem Dr. Herzog „erübrigt sich da jede Kritik“. Der Mann verwarft sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Habereistreiben gegen die Gewerbegerichte bezeichnet habe, aber eine freundliche Gefinnung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel entdeden. Sogar eine wahre Sachbarstellung vermisst man bei dem Aufsatz der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Es wird fälschlicherweise von der Gebührensicherheit der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten durch einen Vergleich „Geschädigten“ heißt es, daß dieser Unternehmer „rechtsunkundig, unberatun und wohl durch manche verblüffende Erfahrung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung eingeschüchtert“ gewesen sei. Bei solcher Art Raisonnement richtet man auf Meilen die „Freundschaft“! In Wirklichkeit ist ja auch bei Gewerbegerichtsklagen kein Unternehmer behindert, sich bei einem Rechtsanwalt den Vorn der juristischen Wissenschaft erschließen zu lassen, in der Verhandlung selbst darf der Rechtsanwalt allerdings nicht auftreten.

Aber selbst wenn ein Gerichtsvorsitzender bei einem Vergleich seine Teilnahme mehr dem schwächeren Teil zuwenden würde, so wäre dies immer noch kein Grund zu Kassandraruhen. Unternehmer braucht keiner zu sein, wohl aber ist der mittellose Arbeiter gezwungen, gegen Lohn ein Arbeitsverhältnis einzugehen und sich dem meist fertigen Rechts„vertrag“ zu unterwerfen. Bei dieser Welt im kleinen umgrenzt die Arbeitsordnung durchweg nur das Interesse des Unternehmers; über die Tarifverträge hinaus haben die Arbeiter bei der eigentlichen Tarifverfassung noch kaum irgendwie mitzureden. Bei solcher Sachlage hat der Unternehmer auch bei einem für ihn ungünstigen Vergleich doch der Vorrechte und Mehrrechte immer noch genug, es bleibt ihm ein Rest.

Wann, so wird gefragt, kann denn der Arbeiter einen Vergleich eingehen? Er mag es tun, wenn der Ausgang einer Sache nicht mit einiger Bestimmtheit vorausgesehen werden kann, wenn die Beweiserhebung sehr umständlich oder schwierig ist, wenn der Arbeiter mit Rücksicht auf künftige Möglichkeiten Wert darauf legt, es mit dem verklagten Unternehmer nicht ganz zu verderben oder wenn der Kläger unter allen Umständen rasch Geld haben muß. In diesem Falle bleibt jedoch oft der Weg, ein Teilverurteil zu beantragen. Der organisierte Arbeiter ist da ja erfreulicherweise im Vorteil, einmal materiell und dann auch, weil er durch die Organisation eine sachgemäße Rechtsberatung hat sowie die Möglichkeit, selbst in die Geheimnisse des Rechtsbetriebes einzudringen.

Dr. Herzog freilich jammert in dem Berliner Unternehmerblatt, die vielen Klagen der Arbeiter bei den Gewerbegerichten ließen „zu deutlich eine gewalttätige Lockerung des Rechts- und Rechtlichkeitsgefühls erkennen“, sie zeigten klar, „daß auf Arbeitnehmerseite das Vertrauen zu den Gewerbegerichten ins Bedenkliche gestiegen“ sei! Aber Herr Doktor jurist!

Leider ist für einen erheblichen Teil unserer Kollegen die Zuständigkeit der Gewerbegerichte nicht anerkannt. Hier muß energig auf Abhilfe gedrängt werden.



## Aus Politik und Volkswirtschaft

### Vom Reichstag.

10. Januar 1914.

Am Dienstag, den 13. Januar, wird der Reichstag nach vierwöchiger Pause zu neuen Sitzungen zusammentreten. Natürlich wird in den Beratungen der nächsten Monate die zweite und dritte Lesung des Reichshaushaltsplans im Mittelpunkt stehen. Am 1. April, wo regelmäßig das Reichsgeschäftsjahr abschließt, muß der neue Geschäftsplan in Einnahmen und Ausgaben für 1914/15 ordnungsgemäß fertig vorliegen.

Wer aber glauben würde, daß die Stürme vom Dezember 1913 endgültig zum Schweigen gebracht seien, wäre gründlich auf dem Holzwege. Mitten in die Etatsberatungen hinein werden die Krämpfe um Zabern und alles, was damit zusammenhängt, von neuem wie Flammen leidenschaftlich emporzuschlagen. Namentlich beim Etat des Reichskanzlers und des Kriegsministers werden sie von neuem aufzublizen; auch ist es möglich, daß alsbald neue Interpellationen über diese Sachen, so z. B. über die Telegramme des Kronprinzen an den General von Deimling und den Obersten von Neuter, eingebracht werden und zu heftigen Zusammenstößen führen. Beim Etat des Reichskanzlers wird die Sozialdemokratie vermutlich ihren Verstoß so einstellen, daß sie aufzeigt, wie die Zaberner Angelegenheit von den allmächtigen Reaktionen in Zivil und Uniform planmäßig benutzt worden ist, um die allgemeinste Verachtung gegen Recht und Gesetz, geradezu eine Willkürpolitik von oben her dem Volke zu demonstrieren und es dadurch einzuschüchtern. Wobei man nun freilich die Rechnung wieder einmal ohne die Sozialdemokratie gemacht hat: sie wird dafür sorgen, daß vielmehr die hochgestellten Reaktionen und Revolutionäre selber allgemeine und gründliche Verachtung, Haß und leidenschaftlichen Widerstand bei den breiten Massen des Volkes finden. Bei den Beratungen des Militäretats wird sodann die Sozialdemokratie den Versuch machen, grundlegende Reformen in der Heeresorganisation durchzusetzen. Dabei wird nun allerdings alles darauf ankommen, wie weit die bürgerlichen Parteien das Vorgehen der Arbeiterpartei unterstützen werden. Je mehr sie das tun, desto mehr an Reformen, die eine Wiederholung von Zabern verhindern, wird erreicht werden; je weniger sie die Sozialdemokraten in ihren Vorstößen unterstützen werden, desto weniger wird erreicht werden. In jedem Falle — das kann schon heute gesagt werden — wird schließlich die Sozialdemokratie die Ernte von Zabern einheimen. Neue Klassen, auch aus dem alten und neuen Mittelstand, werden ihr zustromen. Denn entweder setzt sie ihre Reformpläne mit Hilfe der Bürgerlichen durch; dann erwirbt sie sich neues Vertrauen als die wahre Fortschrittspartei, die dem Volke genau wie bei den Wehrsteuern durch die Tat und durch sichtbare Erfolge hilft; oder die bürgerlichen Parteien lassen sie in ihrem Kampfe gegen den Umsturz von oben im Stich; dann verlieren diese noch mehr an Vertrauen, als sie bisher schon eingebüßt haben. Durch solchen neuen Klassenzug weiter erstarkt, wird die Partei alsdann in Zukunft immer weniger auf die Mithilfe bürgerlicher Parteien angewiesen und schließlich imstande sein, aus eigener Kraft die Reaktion für immer niederzuringeln, dauernd freiheitliche Zustände im deutschen Vaterlande zu schaffen.

Daneben wird der Kampf ums Koalitionsrecht, das, wie wir schon berichteten, durch den geplanten Vorstoß der Konservativen und nach einer höchst bedenklichen Rede des Reichskanzlers offenbar schwer gefährdet ist, von neuem entbrennen. Auch in diesem Kampfe werden unsere Gegner bei uns auf den schwersten Widerstand stoßen. Ja, wenn alle Stränge reißen sollten, so dürfte das Proletariat auch vor dem Gedanken eines Klassenstreiks zum Schutze des Koalitionsrechts nicht zurückschrecken. Klassen- und Generalstreik ist freilich die letzte Waffe, die uns zu Gebote steht; wir sind alle darin einig, daß sie nur in alleräußerster Gefahr, wo es sich um die Verteidigung der höchsten und heiligsten Güter des Proletariats, um dessen Sein und Dasein handelt, angewendet werden darf. In der Politik würde das eintreten, wenn man uns das jegliche Reichstagswahlrecht, auf wirtschaftlichem Gebiet, wenn man der Arbeiterpartei das Koalitionsrecht rauben wollte. Es gilt daher für alle, in Bereitschaft zu sein. Zabern hat gezeigt, daß die Reaktionen offenbar entschlossen sind, jetzt „aufs Ganze zu gehen“, wie ihr Führer von Seydewitz es neulich formuliert hat. Darum: Bereit sein ist alles.

Jedenfalls können die nächsten Winterwochen und -monate größte politische Erregungen bringen. Jeder Leser soll sie mit wachen Sinnen und inwieweit Anteilnahme verfolgen. Sua res agitur, d. h. es handelt sich dabei um seine eigenen und allerpersönlichsten Interessen.

G. h. r. c.

## Aus den Stadtparlamenten

**Barmen.** Am 23. Dezember kamen die Forderungen der städtischen Arbeiter im Stadtparlament zur Beratung. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten traten für die von den Arbeitern gestellten Forderungen ein. Sie blieben jedoch in der Minderheit, so daß die Vorlage der Verwaltung ohne Änderung zur Annahme gelangte. Der diesbezügliche Beschluß bestimmt: 1. Den Endlohn der Lohnklasse 1a auf 8,20 Mk. festzusetzen, also um 50 Pf. zu erhöhen. 2. Den Endlohn der übrigen Lohnklassen um je 10 Pf. zu erhöhen. Die jährlichen Steigerungen von 10 Pf. für den Arbeitstag sind wie bisher beizubehalten. Die Lohnerhöhung ist nur denjenigen Arbeitern zu geben, die gegenwärtig auf dem Höchstlohn ihrer Lohnklasse stehen. 3. Den Arbeitern, die mindestens ein Jahr ununterbrochen in städtischen Diensten stehen, folgenden nichtruhegeldberechtigten Familienzuschuß zu zahlen: bei 1 oder 2 Kindern monatlich 4 Mk., also jährlich 48 Mk., bei 3 oder 4 Kindern monatlich 8 Mk., also jährlich 96 Mk., bei 5 oder mehr Kindern monatlich 12 Mk., also jährlich 144 Mk. Der Zuschuß wird nur für die ehelichen Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt. Durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder werden den ehelichen gleichgerechnet, Kinder der Ehefrauen aus einer anderen Ehe werden mitberücksichtigt; die Kinder müssen aber stets im Haushalte des Arbeiters leben oder von ihm unterhalten werden. 4. Die Militärdienstzeit auf das Lohnalter anzurechnen. Die dadurch bedingten Mehrausgaben sollen 41 000 Mk. betragen. Alle weitergehenden Forderungen wurden abgelehnt. Der Herr Stadtbaurat Möhler brachte es sogar fertig zu behaupten, die Arbeiter hätten gar kein Interesse an einer kürzeren Arbeitszeit. Die Arbeitszeitverkürzung würde von anderer Seite verlangt. Die Herabsetzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden täglich verurteilte die Verwaltung allein eine Mehrausgabe von 80 000 Mk. (1). Unjüngere Lohnforderungen würden indes, wenn bewilligt, 130 000 Mk. Mehrausgaben bedingen. Der Stadtverordnete Haberland wies in längeren Ausführungen nach, daß diese Berechnung in der Praxis nicht zutrifft. Bemerkenswert ist, daß die Vertreter der christlichen Arbeiter deren Wünsche auch nicht mit einem Wort vertreten haben. Im Gegenteil, der Stadtverordnete Herchenbach meinte, daß er bei der schlechten Finanzlage der Stadt nicht so viel erwartet habe. Die Arbeiterpartei wird nicht unterlassen, der Stadtverwaltung zu gegebener Zeit zu zeigen, daß sie voll und ganz hinter ihren Forderungen steht und vor allem auch mehr Interesse an einer kürzeren Arbeitszeit hat, als die Verwaltung glauben mag.

**Berlin.** Eine neue „Dienstangeweisung für Arbeiter und Arbeiterinnen des städtischen Vieh- und Schlachthofes“ stand in der letzten Sitzung des Kuratoriums für den Vieh- und Schlachthof zur Beratung. Eine Reihe Änderungsanträge, die schon vergeblich vom Arbeiterausschuß gestellt waren, wurden von den Sozialdemokraten wieder aufgenommen. Der Wunsch, Arbeiter durch den Zentralnachweis Vornamensfrage anzunehmen, ist vom Magistrat schon durchbrochen, was wunder, daß die Behauptung, der Zentralnachweis könne den Anforderungen meist nicht nachkommen, genügt, um diesen Wunsch unerfüllt zu lassen. Die Forderung des Arbeiterausschusses, an Stelle der eintägigen Kündigungsfrist die vierzehntägige zu setzen, wenigstens für diejenigen Arbeiter, welche vier Wochen dort sind, wurde abgelehnt. Diejenigen, welche fünf Jahre in Arbeit sind, sollen nicht mehr von den einzelnen Betriebsleitern, sondern nur von der Direktion entlassen werden können. Im § 3 wurde die Bestimmung über die „angemessene Haltung“ und die „gebührende Achtung“, mit der Vorgesetzte bei ihrem Erscheinen von Arbeitern zu begrüßen sind, vernünftigerweise gestrichen. Es wäre auch für einen städtischen Betrieb gar zu poßlich gewesen, wenn etwa die Reinigungskolonnen mit den Händen an der Sojennast oder bei höheren Vorgesetzten mit präventivem Reiben hätten Front machen müssen. Beim „neuen Präventivgriff“ hätte es leicht passieren können, daß der Inhalt des Besens den „Gezeiten“ ins Gesicht geflogen wäre. Der § 4 schreibt u. a. vor, daß die Arbeiter mit dem Glodenschlage an der Arbeitsstätte sein müssen; der Hinweis, daß Arbeiter, wie z. B. die Düngearbeiter, 20 Minuten zur Erreichung der Umkleieräume, für Umziehen und Säuberung (Waschen) notwendig hätten, konnte nur erreichen, daß zusätzlich fünf Minuten Frist gewährt wurden. Das schlimmste aber leistete sich die Mehrheit beim § 5. Hier wurde jene Scharf-maßnahmenbestimmung hincingebannt, welche im Jahre 1901 sogar die Gewerkschaften zum Protest gegen den Zentralverband der Industriellen veranlaßte. Der Hinweis, daß selbst der doch wohl rechtlenäre Dr. Meiner in seinem Monnmentar zu § 9 des Wohnbedingungsabkommens dies für Nichtberücksichtigung und gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet, nützte nichts. Es lag ein Gemeindefesttag vor und der mußte zur Ausführung gebracht werden. Auch gegen Vogel und Fernant. Im § 8, der von „Aufgabe der Polizeidienstverhältnisse“ in heftigerem Zustande spricht, gelang es wenigstens durch Einschleichen des Wortes „möglichst“ zu verhindern, daß

ein schändlicher Vorgesetzter Dungsleider chemisch gereinigt zurückverlangt. Im § 10 wurde neben der schriftlichen Anzeige bei Einberufungen zu militärischen Übungen auch noch die Möglichkeit einer protokolllarischen Mitteilung vorgesehn. Eine Reihe anderer Wünsche wurde glatt abgelehnt. Ein Antrag der Sozialdemokraten, daß Arbeiterentlassungen, die im Namen des Kuratoriums erfolgen, auch dem Kuratorium vorgelegt werden, soll erst auf seine „Verrechtlichung“ geprüft werden.

**Moskau.** Seit Jahr und Tag bemühte sich die sozialdemokratische Fraktion, den städtischen Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu verschaffen. Es war das eine sehr beschwerliche Arbeit! Nun war es aber wenigstens gelungen, den Rat dahin zu bringen, daß er sich mit einer kleinen Aufbesserung einverstanden erklärte. Sie entsprach lange nicht unserem berechtigten Verlangen. Zudem stellte die sozialdemokratische Fraktion ihre Forderung zurück, um den städtischen Arbeitern doch schnell dies wenige zuzuwenden. Mit den Arbeitervertretern stimmten die Fortschrittler. Die Kommunalvereiner aber hatten sich verabredet, die Matsvorlage zu Fall zu bringen, und zwar gaben sie an, die Vorlage des Rats sei ihnen nicht gut genug. . . . Alle Gründe, alles Zureden und Bitten half nicht; getreu ihrer Verabredung stimmten die Kommunalvereiner! In der letzten Stadtverordnetenversammlung stellten nun die Sozialdemokraten einen sich mit dem Inhalt der Matsvorlage bedenkenden Antrag. Die Zeit war schon reichlich vorgeschritten, als es in der geschlossenen Sitzung darüber zu einem lebhaften Medebuell kam. Von den Kommunalvereiner waren verschiedene schon zum Abendessen abgerückt, so daß es zweifelhaft war, ob ihre zurückgebliebenen Machtkolonne die Mehrheit hatte. Da wandten sie denn das Mittel der Obstruktion an: truppweise stieften sie aus dem Saal, um die Verhandlungsfähigkeit herbeizuführen. Bei den Ausgerückten kam aber dann die Furcht, daß ihre zurückgebliebenen Zeitgenossen die Obstruktionsabsicht durch ihr Stillsitzen verhindern könnten, und deshalb wurden die noch im Saale anwesenden Kommunalvereiner einer nach dem anderen hinausgerufen. Einer der Obstruierenden (Dr. Bauer) verlor seine Draußen mit Seelenruhe: „Wir gebrauchen eben nur unsere Macht“ . . . ! Schließlich hatten sie tatsächlich so viele ihrer Schuldträger hinausgerufen, daß das Plenum beschlußunfähig war! — Auch ein Beitrag zur „Arbeiterfreundlichkeit“ des Kommunalvereins!

### Internationale Rundschau

**Amerika.** (Große Arbeitslosigkeit.) Wie in den europäischen Ländern, so hat sich in den letzten Monaten auch in den Vereinigten Staaten die Arbeitslosigkeit ganz bedeutend ausgedehnt. Verschiedene Arbeiterorganisationen haben schon vor weiterer Zuwanderung gewarnt. Augenscheinlich hat aber die Arbeitslosigkeit noch nicht ihren Höhepunkt überschritten, sondern es ist mit einer weiteren Verschärfung der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Besonders hat sich in der letzten Zeit die Zahl der heimats- und obdachlosen Leute wesentlich vermehrt, und das Elend dieser Leute tritt inmitten des Reichtums ganz besonders träh hervor. Vor kurzem waren die staatlichen Arbeitskommissare von dreißig Einzelstaaten in Chicago versammelt, um über die Arbeitslosigkeit und darüber zu beraten, wie hier Hilfe geschaffen werden kann. Die Beratungen haben jedoch nur ein sehr geringes Resultat ergeben. Unter anderem empfahl die Arbeitskommission, daß den Arbeitslosen Land zur Verfügung gestellt werden soll. Gerade damit kann aber den meisten Arbeitslosen nicht gedient sein, weil ihnen das Kapital fehlt, um sich eine Farm einzurichten zu können. Wie weit die Not schon gediehen sein muß, geht aus einem Antrag hervor, den der Sekretär von Illinois stellte. Dieser beantragte, daß den Heimatslosen die Korridore der öffentlichen Gebäude als vorübergehende Aufenthaltsorte angewiesen werden. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, daß im Anblich an die Wohnsituation über das ganze Land hinweg Arbeitsnachweise erteilt werden sollen. Alle Arbeiter sollen angestanden werden, die Arbeitsträfte aus diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen zu beziehen. Aber auch dadurch kann keine neue Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Nach den Berechnungen der Arbeiterorganisationen im Staate Massachusetts waren am Schluß des dritten Quartals 1913 schon 6,5 Proz. der männlichen Arbeiter ohne Beschäftigung, im Baugewerbe war die Arbeitslosigkeit bereits auf 9,2 Proz. gestiegen, bei den Schularbeitern betrug sie 6,2 Proz. und in der Textilindustrie 1,3 Proz. Zeit dem Schluß des dritten Quartals ist aber die Arbeitslosigkeit wieder bedeutend gestiegen, so daß jetzt mit wesentlichen höheren Ziffern gerechnet werden muß.

### Aus unserer Bewegung

**Möln.** Am 4. Januar tagte im Volkshaus eine Versammlung der Arbeiter des Fußparks und der Straßenreinigung. Kollege Göllen hielt einen Vortrag über: „Die Verhältnismahl zu den Arbeiterausstößen“. Unter „Betriebsfragen“ wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß am zweiten Weihnachtstertage gearbeitet wurde, denn bisher war es nicht Mode (außer bei Schneefall oder Glätteis) zu arbeiten. Viele Kollegen sehen dies als eine Art „Drud“ an, welcher von der Verwaltung ausgeht, um den freien Tag, welcher erst vor kurzem eingeführt wurde, wieder wettzumachen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, eine Eingabe an die Verwaltung zu richten, damit an solchen Feiertagen nicht mehr gearbeitet werden soll. Mit der dreiwöchentlichen zehntägigen Ruhezeit hapert es auch noch sehr. Diese Ruhezeit wird ganz in das Belieben der Herren Oberaufseher gestellt. So kommt es vor, daß Arbeiter erst vier und sogar fünf Wochen warten müssen, ehe sie ihre zehntägige Ruhezeit erhalten. Anstatt nach einem einheitlichen Plan zu verfahren, wonach jeder Arbeiter zu seinem Rechte kommt, wird ganz willkürlich gehandelt. Auch das Strafregime wurde einer Kritik unterzogen. Nehmen sich doch einige Aufseher das Recht, die Arbeiter selbst zu bestrafen und auch noch zur Meldung zu bringen, und dann werden die Leute noch einmal bestraft.

**Flauen.** Die Filiale Flauen hielt am 9. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Adler erriethete die Abrechnung vom vierten Quartal und gleichzeitig den Jahresabschluss, welche geprüft und für richtig befunden wurden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als Vorsitzender Thieroff, als Kassierer Adler und als Schriftführer Geier gewählt. Unser Wintervergügen findet am 31. Januar im „Schützenhof“ statt, wozu um reichlichen Zutritt gebeten wird.

**Stendal.** Am 7. Januar fand eine gutbesuchte Versammlung bei Großhe statt. Kollege Wachtendorf-Magdeburg hielt in kurzen Worten die wichtigsten Punkte unserer Bewegung im Jahre 1913 an uns vorübergehen. Sind auch die Erfolge in der Lohnfrage nicht so ausgefallen, wie es wohl sein könnte, so müssen wir in Betracht ziehen, daß wir mit einer ziemlich rückständigen Verwaltung in Stendal zu tun haben. Doch das haben wir erreicht, daß so ziemlich alle in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter organisiert sind. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, dazu Kollege Mertens als 2. Schriftführer. Der Kassierer Wendt gab darauf den Kassensbericht vom vierten Quartal. Demnach verbleibt ein Kassensbestand von 189,76 Mk. Unsere Filiale zählt 45 Mitglieder. In der anschließenden Diskussion wurde empfohlen, die Frauen mit in die Versammlungen zu bringen, damit sie zu überzeugten Mitkämpferinnen unserer Sache würden.

### Gerichts-Zeitung

**Ein betrügerischer Arbeitswilligen-Vermittler.** Als im September in einer Glasfabrik in Frühl bei Möln ein Streik ausgebrochen war, wurde der in Hamburg wohnhafte Privatdetektiv Karl Gustav Manzenburg damit beauftragt, die nötigen Arbeitswilligen anzuwerben. Selbstverständlich war ausgemacht worden, nur gelernte Arbeiter anzuwerben. Manzenburg sandte aber Leute hin, von denen auch nicht ein einziger zu gebrauchen war. Gleich am ersten Tage wurden die Arbeitswilligen, da sich ihre gänzliche Unbrauchbarkeit herausgestellt hatte, wieder aus der Fabrik entlassen. Gegen Manzenburg wurde Anzeige wegen Betruges erhoben. Nicht nur, daß die Fabrik sich um 300 Mk. betrogen fühlte — Manzenburg hatte für jeden Arbeitswilligen 10 Mk. Provision erhalten —, sondern er soll auch von dem Mölner in Höhe von 60 Mk., das die Leute auf der Fahrt verzehren sollten, etwas Schmutz gemacht haben. Weiter soll der Vermittler von dem Hamburger Vertreter der Glasfabrik für seine lebende Ware Rohrgeld dritter Klasse für einen D. Zug Hamburg-Möln erhalten haben. Es wird aber behauptet, daß er keine Leute 4. Klasse nach Möln befördert hat. Der Angeklagte behauptete vor Gericht, er habe nicht gewußt, daß die Leute ungelernete Arbeiter gewesen seien. Er habe die Leute einen Schmutz untergebracht lassen, wozu sie beauftragt, gelernete Glasarbeiter zu sein. Die anderen Anklagepunkte müßten er entkräften. Aus der Beweisaufnahme konnten sich die letzten Behauptungen auch nicht mit voller Klarheit nachweisen lassen. Der Staatsanwalt ließ daher in diesen Punkten die Anklage fallen; er beantragte jedoch noch ein Verhör, den er in der Vermittlung der unbefähigten Arbeitswilligen erblickte, eine Geldstrafe von 75 Mk. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung auf eine Geldstrafe von 50 Mk. event. 5 Tage Gefängnis. Es stellt für fest, daß Manzenburg mit Vorsatz Irren gearbeitet hat. Wenn er gelernete Arbeiter liefern sollte, dann hätte er sich auch davon überzeugen müssen, ob sie zu gebrauchen seien; in Wirklichkeit sei aber kein einziger zu gebrauchen gewesen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

25 Jahre Bildhauerorganisation. Mit Beginn dieses Jahres sind 25 Jahre verflossen seit der Gründung des Bildhauerverbandes. Zwar bestand eine Vereinigung seit 1881, aber erst 1889 begann der neu gewählte Vorstand seine Tätigkeit, und der Sitz wurde von Stuttgart nach Berlin verlegt. Damals zählte der Verband 1900 Mitglieder, heute rund 3800. Bei der Uebergabe vor 25 Jahren betrug der Massenbestand 15 756 Mk., jetzt begiffert er sich auf 151 159 Mk. Mit diesem Jubiläum der Organisation blidt der erste Vorsitzende des Verbandes, Paul Dupont, auf eine 25jährige Tätigkeit als Vorsitzender und Redakteur des Fachorgans zurück.

• Rundschau •

Ein Streik mit vollem Erfolg in Arefels. Erst seit wenigen Monaten hat die Stadtverwaltung die Müllabfuhr in eigene Regie übernommen. Genau so lange beklagen sich aber auch die in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen über die Behandlung seitens der Vorgesetzten, die stark an den Majernhof erinnert. Löhnung ist alle 14 Tage Mittwochs. In der Zwischenzeit wurde Abschlag gezahlt. Es ist nun schon versucht worden, die Abschlagszahlung ganz aufzuheben. Die Arbeiter wehrten sich dagegen und verlangten vielmehr wöchentliche Lohnzahlung. Statt dessen blieb die Abschlagszahlung bestehen, dergestalt, daß jeden Mittwoch zwischen den Lohnungstagen 20 Mk. Abschlag gezahlt wurde. Am 7. Januar wurden jedoch nur 16 Mk. Abschlag verabfolgt. Als sich die Arbeiter darüber beschwerten, wurde ihnen vom Aufsicht gesagt: „Wenn es nicht paßt, kann gehen.“ Außerdem erhielten zwei Kollegen die Kündigung. Das schlug dem Haß den Boden aus. Die Gehild der Arbeiter war zu Ende. Am 8. Januar morgens legten sie einmütig die Arbeit nieder. Schon am Mittag desselben Tages verhandelte neben einer Kommission von fünf Mann Kollege Sembrunsdorf und der Ortsbeamtete der Transportarbeiter (die Arbeiter sind im Transportarbeiterverband organisiert) mit der Verwaltung. Durch beiderseitiges Entgegenkommen war es bald möglich, eine Einigung zu erzielen. Alle Arbeiter nahmen am Nachmittag die Arbeit wieder auf. Die Verwaltung nahm die Kündigung der beiden Kollegen zurück. Anstatt Tagelöhne werden ab 12. Januar Wochenlöhne gezahlt. Die Arbeiter erhalten pro Woche inkl. Stalldienst an den Sonn- und Feiertagen 28,70 Mk. Die Müllschaffner bekommen einen Wochenlohn von 25,20 Mk. Außerdem werden Diensthilfen, Ruhe und Stiefel geliefert. Keitere werden auch geföhlt. Ferner wurde ein Arbeiterauschuss errichtet. Der Dienstplan ist auch geändert worden, so daß auch hieraus eine Erleichterung für die Arbeiter zu erhoffen ist. Positiv sieht hieraus die indifferenten städtischen Arbeiter, daß Verbesserungen eben nur möglich sind, wenn sich die Arbeiterchaft einig ist und die Organisation im Rücken hat. Ohne Organisation wäre der Erfolg dieser Bewegung unmöglich gewesen.

Das Organ des Bureaubeamtenvereins zu Hamburg, „Der Bureaubeamte“, der seither als Monatschrift erschien, erscheint vom 1. Januar 1914 ab als Wochenchrift.

Die Tarifverträge in Deutschland und im Ausland. Mit der immer größeren Ausdehnung des Arbeitstarifvertragssystems erweitert sich auch die diesbezügliche Literatur. So tritt sich das zum Mehrarbeitsblatt herausgegebene 7. Sonderheft (272 S.), betitelt: Die Tarifverträge im Deutschen Reich in 1912, nicht nur auf den Stand des Tarifvertrages in Deutschland, sondern auch die Tarifgemeinschaften von England, Frankreich, Schweden und Dänemark werden zum Vergleich herangezogen. Für Deutschland ist zunächst bemerkenswert, daß zum ersten Male eine vollständige Benennung der Arbeitstarifverträge vorliegt, während früher die Statistik nur durch Nr. und Zugänge ergänzt wurde, wodurch ein weifach nicht genaues Bild entstehen mußte. Jetzt bildet der Inhalt des vom Ministerlich Statistischen Amt herausgegebenen Werkes eine vollständige Darstellung der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Insgesamt befinden in Deutschland Ende 1912 10 750 Tarifgemeinschaften mit 159 930 Betrieben und 1 571 255 beschäftigten Personen. In England haben wir 1696 Tarifverträge für 2 100 000 Personen, in Schweden 1176 Tarifverträge mit 8517 Betrieben und 229 792 Personen, in Dänemark 636 Tarifverträge für 8508 Betriebe und 118 107 Personen, und in Frankreich bestanden 1911 292 Tarifverträge, andere Angaben hierüber fehlen. Vergleicht man die Gewerbegruppen und die Tarifverträge der einzelnen Länder miteinander, so ergibt sich speziell zwischen Deutschland und England, daß in der Gruppe Bergbau bei uns

3 Tarifverträge (für Tongruben) mit 77 Arbeitern bestehen, in England dagegen 56 Tarifverträge mit 900 000 Arbeitern. In der Metallindustrie und Maschinenfabrikation bestehen bei uns 129 Tarifverträge mit 199 156 Personen, in England 163 Tarifverträge mit 230 000 Personen. Die deutsche Textilindustrie wies 206 Tarifverträge für 16 895 Personen auf, die englische 113 Verträge mit 460 000 Personen. Das Bekleidungsgerwerbe verzeichnete bei uns 719 Tarifverträge mit 139 767, in England 303 Tarifverträge mit 50 000 Personen. Auch die 2446 Tarifverträge des deutschen Baugewerbes mit ihren 596 273 Personen reichen weit über die 47 englischen Tarifverträge mit 200 000 Personen hinaus, ebenso ist es im polygraphischen Gewerbe, in welchem in Deutschland 80 Tarifverträge mit 85 319 Personen bestehen, gegen 79 Tarifverträge mit 40 000 Personen in England. Dagegen ist uns England mit seinen 92 Tarifverträgen und 500 000 Personen im Verkehrsgewerbe, die zum weitaus größten Teile auf die Eisenbahnen entfallen, die bekanntlich privat sind, weit voraus, denn wir haben nur 336 Tarifverträge mit 50 595 Personen. In den übrigen Gewerbegruppen, in denen in Deutschland zum Teil eine recht starke Tarifbewegung vorhanden ist, sind bei England keine Angaben gemacht. Von den anderen Staaten hat zunächst Schweden mit 1476 Verträgen, 8547 Betrieben und 239 792 Personen die größte Tarifbewegung. Von den davon betroffenen Personen entfallen auf die Maschinenindustrie 25,9 Proz., auf das Baugewerbe 10,6 Proz., auf das Verkehrsgewerbe 10,3 Proz., auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie 8,3 Proz., auf die Holzgewerbe 8,2 Proz.; alle übrigen Gruppen bewegen sich unter 5 Proz. Dänemark verzeichnet 696 Tarifverträge mit 508 Betrieben und 118 107 Personen. Hier steht der Maschinenbau mit 22,2 Proz. aller tariflich erfaßten Personen an erster Stelle. Es folgt das Baugewerbe mit 21,4 Proz., die Bekleidungsindustrie mit 14,8 Proz., die Metallindustrie mit 12 Proz., die Lebensmittelindustrie mit 7,9 Proz., das Baugewerbe mit 6,5 Proz. und die Textilindustrie mit 5,9 Proz. Die Tarifverträge in Frankreich sind nicht von besonderem Belang. Es sind deren nur 292, von denen 48,5 Proz. auf das Baugewerbe, 11 Proz. auf die Forst- und Landwirtschaft, rund 8 Proz. auf das Verkehrsgewerbe und 6 Proz. auf die Holzindustrie entfallen. Neben England mit seinen abgerundeten Zahlen zeigt also Deutschland die beste Durchbildung des Tarifvertragswesens.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1912. Im letztverwichenen Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Ziffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben und den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Anlagen im Jahre 1912 veröffentlicht. Die Zahl der Betriebe, die erwachsene weibliche Arbeiter beschäftigen, ist demnach gegenüber dem Vorjahre von 97 512 auf 101 933, die der jugendliche Arbeiter und Kinder beschäftigenden von 110 240 auf 117 002 hinaufgegangen. Insgesamt wurden in der Industrie und im Bergbau im Jahre 1912: 1 379 546 erwachsene (über 16 Jahre alte) weibliche Arbeiter beschäftigt (gegen 1 317 682 im Jahre vorher). Davon waren 846 147 (603 907) über 21 und 533 399 (513 686) 16 bis 21 Jahre alt. Junge Leute von 14 bis 16 Jahren wurden 368 327 (332 882) männliche und 179 944 (172 535) weibliche beschäftigt. Ein beachtliches Zeichen ist die Zunahme der Zahl der in den Fabriken usw. beschäftigten Kinder unter 14 Jahren. Trotz des Kinderschutzgesetzes hat hier seit 1909 eine ständige Vermehrung stattgefunden. Die Zahl der beschäftigten Knaben stieg in den letzten drei Jahren von 7014 auf 7434 und 7789, die der Mädchen von 5356 auf 5970 und 6133. Die meisten Kinder — 30,3 Proz. aller — waren in der Textilindustrie beschäftigt. An zweiter Stelle steht die Metallverarbeitung mit 12,3 Proz. und nahezu mit derselben Ziffer die Bekleidungsindustrie (12,1 Proz.), während in der Industrie der Steine und Erden 9,0 Proz. aller beschäftigten Kinder tätig waren.

Kapitalismus und Weib. In der „Frankfurter Tagespost“ finden wir folgende treffliche Betrachtungen: Der Kapitalismus und seine Stellung in jeder Art zu verurteilen und das soziale Kampffeld für die Arbeiter so unangünstig als möglich zu gestalten. Die Voraussetzung der proletarischen Widerstandskraft ist die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse. Die Unternehmer haben innerhalb ihrer Verufe die Außenwelt in überaus erfolgreicher Weise in ihre Organisationen genötigt. Es gibt es keine ähnlichen, keine liberalen Unternehmerorganisationen, wie es durch die Gewerkschaften und durch landesweise Gewerbevereine gibt. Bei den Unternehmern gibt es, wenn es sich um die Vertretung wirtschaftlicher Interessen handelt, keine Unterschiede zwischen religiöser, politischer und sonstiger Art. Wer von den Unternehmern sich abheben laßt, der Organisation in den Rücken zu fallen, der ist nicht nur der Verachtung seiner Berufsgenossen sicher, der wird auch abgestoßen aus ihrer Gemeinschaft, gegen den sind alle Mittel berechtigt; mit Panfrott, Geschäftsaufgabe, ja selbst mit der vollständigen Vernichtung seiner Existenz muß derjenige rechnen, der das im Streife der Unternehmer tut, was die Weiblen gegen die Arbeiter sich herausnehmen. Wir sind keine Moralisten.

Wir stellen nur fest, daß die gleichen Unternehmergruppen, die in vollendetster Weise den Organisationszwang pflegen, die mit den Mitteln der Niederkonkurrenz, der Materialsperrre die Außenleiter zur Aufgabe ihrer Sonderstellung und zum Eintritt in die Unternehmerorganisation zwingen, daß diese gleichen Unternehmer die Protektoren der Gelben sind, direkt oder indirekt Geld hergeben, damit die schmutzigsten Verleumdungen, die elendesten Verächtigungen, die unbegründetsten Behauptungen gegen die Arbeiter, ihre Organisationen und ihre Führer verbreitet werden, soweit diese eine selbständige und unabhängige Vertretung der proletarischen Interessen als die Bedingung der Widerstandskraft des Proletariats pflegen. Auf der einen Seite verächtlich die Unternehmer das Prinzip des Korpsgeistes in der eigenen Klasse; andererseits aber drücken sie freundschaftlich die Hand den Arbeitern, die von den eigenen Klassenossen verachtet werden, weil ihnen jeder Korpsgeist abgeht, weil sie als Ueberläufer im Lager der Massen-geaner Gutes für sie erhoffen, mag es durch der Gelben eigene Schuld der Masse des Proletariats noch so schlecht ergehen. Je gedrückter infolge wirtschaftlicher Depression die Lage der Arbeiterklasse ist, desto stärker juchend die Gelben sich dem gemeinsamen Interesse der Arbeiter entgegenzustellen. Wir können das auch in Nürnberg beobachten, wo die Gelben sich dem begeisterten Streben der Unternehmer entgegenstellen, sich ihre Arbeiter auch in der Zeit der Krise zu sichern, indem sie die Arbeiter nicht entlassen, sondern einige Feiertage in die Betriebszeit einlegen. Tag gegen wenden sich die Gelben, hat jeder Scham und frei von jeder sozialen Verpflichtung, verlangen für sich die volle Beschäftigung und wünschen, daß die Unternehmer, um ihnen das zu ermöglichen, die Verkürzung der Arbeitszeit aufgeben und Arbeiter entlassen. Das, was von Unternehmern wie von den Regierungen und städtischen Behörden als eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit immer wieder von neuem gewünscht wird, daß nicht auf einzelne Gruppen von Arbeitern die ganze Wucht der wirtschaftlichen Depression fällt, was im Interesse jeder gut geleiteten Unternehmung liegt, daß sie sich ihren Stamm von Arbeitern erhält, und daß sie eine gewisse Elastizität, das heißt: eine rasche Ausdehnungsmöglichkeit bei Abflauen des schlechten Geschäftsganges besitzt, das wollen in engherziger Weise die Gelben verhindern. Hier denken diese treuen Unternehmernächte nur an sich und durchaus nicht an die von ihnen so geliebte Unternehmung, indem sie der Unternehmung wichtige Arbeitskräfte verloren geben lassen möchten, damit nur sie, diese überaus nützlichen Elemente, der Industrie erhalten werden können. — Die Unternehmer sind zwar sicherlich bereit, die Gelben in jeder Hinsicht zu fördern und zu pflegen, dafür fehlt es ja nicht an einer reichen Fülle von Möglichkeiten. Aber die Unternehmer wissen sehr wohl, daß sie ihre Betriebe mit ihren Gelben nicht aufrecht erhalten können, daß das Ansehen ihrer Produkte und die ganze Leistungsfähigkeit ihrer Werke auf das schwerste leiden würden, wenn sie nur auf ihre Gelben angewiesen wären. Sicherlich würden sie sich freuen, wenn sie mit den Arbeitern, die zu den selbständigen Verbänden gehören, nichts zu tun hätten, aber die Aufgabe dieser Verbindungen wäre für die Unternehmungen der reine Selbstmord. Im Innern beugen die Unternehmer ja gar nicht den Kopf vor den Gelben, dessen sich die Vertreter der allgemeinen Arbeiterinteressen bei ihren Protektoren gewiß zu sein glauben. Die Unternehmer wissen sehr wohl, daß diese Gelben rücksichtslos nur an sich denkende Egoisten sind, denen ihr persönliches Interesse höher steht, als alle anderen Interessen, sie wissen, daß sie auch im Gegensatz gegen die Unternehmung ihre Wünsche von dieser Unternehmung erfüllt sehen wollen. Trotzdem würden die Unternehmer im Widerstreit gegen die wirkliche Organisation der Arbeiter die Gelben in jeder Hinsicht fördern, sie tun dies ja auch, doch hat die Erfüllung der Wünsche der Gelben ihre Verzerrung, wenn sie sich in Widerspruch stellen mit dauernden Vorteilen für die Industriebetriebe. Die Gelben wollen, daß die anderen Arbeiter verbungern, damit sie sich nur nicht die kleinste Einschränkung auferlegen müssen, sie wünschen auch, daß die Unternehmung ihre Interessen hintanstellt und auf der festen Stamm tüchtiger und geschickter Arbeitskräfte verzichtet, damit ihnen an ihrem Wohlergehen nichts abgeht. Die Gelben haben sich auch in den Zeiten der Krise als Leute erwiesen, die bar sind jedes Gemeinfinns, denen jedes soziale Verhältnis fehlt, die sich im Widerspruch setzen mit allen Interessen, selbst mit denen der Unternehmer, wenn ihr eigenes Wohlbefinden in Frage kommt. Wegen diese antisoziale Gesellschaft, gegen diesen traugener Egoismus ist anzukämpfen, schon weil es die Ehre der Arbeiterklasse gebietet, aber es verlangt das auch jede grundsätzliche Auffassung der Aufgaben der Arbeiter. Die Einheit in das Wesen der Gelben soll dazu veranlassen, die Verführten wieder in unsere Reihen zurückzuführen, die Indifferenten für uns zu gewinnen und alles Streben für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterorganisation einzusetzen.

### ◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

**Technische Monatshefte.** Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 4. Jahrgang, Heft 9, 10, 11, 12. (Vierteljährlich mit 1 Buchbeilage nur 1,75 Mk.) Verlag der Technischen Monatshefte, Francksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

**Lichtstrahlen.** Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt. Das Januarheft (Nr. 5) ist mit folgendem Inhalt erschienen: 1. Autorität. 2. Kapital und Presse von Konrad Hämisch. 3. Die Religion im Klassenkampf. 4. Soziale Kämpfe in der deutschen Vergangenheit. 5. Die Kunst der Rede. Jeden Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. — Zu haben in allen Parteibuchhandlungen, bei den Redakteuren der Partei- und Gewerkschaftspressen sowie beim Verlag, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,** drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Publikationen sind vorzügliche Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französischen, englischen und italienischen Sprache, sowie auch für Franzosen, Italiener oder Engländer zur Erlernung des Deutschen. Der sorgfältig gewählte Les- und Übungsstoff macht sie zu einem ausgezeichneten Fördermittel im Sprachstudium für den einzelnen sowohl als auch im Familienkreise. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

## Filiale Groß-Berlin

Sonntag, den 15. Februar 1914:

Vorstellung in der Urania  
Wissenschaftliches Theater, Taubenstr. 48/49

### „Die Insel Rügen“

Anfang 4 Uhr. — Eröffnung der physikalischen Säte 3 Uhr  
Eintrittskarten 50 Pfennig (einschl. Garderobe)  
sind im Bureau und beim Kassenboten stoff.  
Schabel zu haben. Die Plätze werden einzeln  
und doppelt im Vorraum des Theaters verlost

### Vortragsturnus über „Kommunalsozialismus“

Montag, den 2. 9. 16. und 23. Februar. Vortragender: Stadtdirektor  
Dr. Silberstein. Teilnehmerkarten werden unentgeltlich ausgegeben. —  
Reibungen müssen bis spätestens 26 Januar an das Bureau der Orts-  
verwaltung gelandt werden.

### Totenliste des Verbandes.

<b>Julius Schwarz, Weisker</b> Arbeiter (Straßenbau) † 19. 12. 1913, 67 Jahre alt.	<b>Heinrich Ries, Augsburg</b> Flußbauarbeiter (Flußbauamt) † 4. 1. 1914, 41 Jahre alt.
<b>Johannes Sommer, Lübeck</b> Sielarbeiter † 25. 12. 1913, 65 Jahre alt.	<b>Sophie Sulzer, Mannheim</b> Wachfrau (Allg. Krankenhaus) † 4. 1. 1914, 39 Jahre alt.
<b>Georg Diemand, Würzburg</b> Mauer (Baumann) † 29. 12. 1913, 41 Jahre alt.	<b>L. Ruffershöfer, Nürnberg</b> Inst. Helfer (Waswerk) † 4. 1. 1914, 25 Jahre alt.
<b>Friedrich Ständner, Altona</b> † 31. 12. 1913.	<b>Gust. Neumann, Königsberg</b> Straßenreiner † 5. 1. 1914, 34 Jahre alt.
<b>Christoph Arenber, Plauen</b> Gasarbeiter † 8. 1. 1914, 38 Jahre alt.	<b>Paul Glowacki, Berlin</b> Arbeiter (Schlacht u. Viehhof) † 6. 1. 1914, 45 Jahre alt.
<b>Wilhelm Annies, Hamburg</b> † 2. 1. 1914, 31 Jahre alt.	<b>Adolf Geiß, Nordhausen</b> † 10. 1. 1914, 62 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!